

# **Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum**

## **Kapitel 4**

### **Berufsbildung – Kapitel III der VO (EG) Nr. 1257/1999**

#### **Projektbearbeitung**

*Winfried Eberhardt*

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur  
und ländliche Räume,  
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Braunschweig

November 2003



## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>4 Kapitel III – Berufsbildung</b>	<b>1</b>
4.1 Ausgestaltung des Kapitels	1
4.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie	1
4.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten zur Berufsbildung	2
4.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	3
4.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen	4
4.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns	4
4.2.2 Datenquellen	5
4.3 Finanzmitteleinsatz und Vollzugskontrolle	7
4.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	8
4.4.1 Inanspruchnahme der Maßnahme und Darstellung des erzielten Outputs	8
4.4.2 Bewertung des erzielten Outputs anhand der Outputindikatoren (Zielerreichungsgrad)	12
4.4.3 Bewertung des erzielten Outputs anhand der vorgegebenen Zielgruppen und Zielgebiete (Treffsicherheit)	13
4.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahme vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme	16
4.5.1 Organisatorische und institutionelle Umsetzung	16
4.5.2 Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung	17
4.5.3 Begleitung der Maßnahmen und Kontrolle	21
4.5.4 Finanzmanagement	22
4.5.5 Spezifische Begleitungs- und Bewertungssysteme	23
4.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	23
4.6.1 Frage III.1 – In welchem Umfang entsprechen die geförderten Berufsbildungsmaßnahmen dem Bedarf und in welchem Umfang sind sie mit anderen Maßnahmen des Programms kohärent?	24
4.6.1.1 Kriterium III.1-1. - Die Berufsbildungsmaßnahmen berücksichtigen den Bedarf und das Anpassungspotenzial von Einzelpersonen, Sektoren oder Regionen	24

---

4.6.2	Frage III.2 – In welchem Umfang haben die erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen die Lage der TeilnehmerInnen und die Lage des land-/forstwirtschaftlichen Sektors verbessert?	28
4.6.2.1	Kriterium III.2-1. - Die von den Teilnehmern erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen tragen dazu bei, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern	29
4.6.2.2	Kriterium III.2-2. - Die von den Teilnehmern erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen unterstützen die Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Umstellung/Neuausrichtung/ Verbesserung)	32
4.6.3	Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die Ex-post-Bewertung	34
4.7	Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	35
4.8	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	36
4.8.1	Ausrichtung der Maßnahme und Prioritätensetzung	36
4.8.2	Durchführungsbestimmungen	38
4.8.3	Begleitungs- und Bewertungssystem	38
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>39</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 4.1: KursteilnehmerInnen 2002 nach Altersklassen und Geschlecht ( <i>Insgesamt Typ A und B; n = 1916</i> )	25
Abbildung 4.2: Teilnehmererwartungen an die Kurse und ihre abschließende Bewertung ( <i>Insgesamt n = 174</i> )	27

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 4.1: Maßnahmenpezifische Ziele zur Berufsbildung	2
Tabelle 4.2: Benutzte Datenquellen und entsprechende Bewertungsschritte zur Fördermaßnahme Berufsbildung	6
Tabelle 4.3: Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel (EU-Haushaltsjahr)	7
Tabelle 4.4: Durchgeführte Kurse 2000 bis 2002 und ausgesuchte Indikatoren	8
Tabelle 4.5: Geförderte Kurse 2002 nach Kursdauer	9
Tabelle 4.6: Geförderte Kurse 2000 bis 2002 nach Oberzielen	11
Tabelle 4.7: KursteilnehmerInnen 2002 nach beruflicher Position und Betriebsart	14
Tabelle 4.8: Relevanz der Bewertungsfrage III.2 nach Dauer der Kurse	29
Tabelle 4.9: Kennwerte 2002 zur Teilnehmerstruktur	30
Tabelle 4.10: Gesamtüberblick über die Maßnahme Berufsbildung	35



## 4 Kapitel III – Berufsbildung

Das Kapitel 4 ist in insgesamt acht Unterkapitel gegliedert. Nach der Darstellung zur Ausgestaltung der Maßnahme folgen im zweiten Unterkapitel Untersuchungsdesign und Datenquellen sowie im dritten der Finanzmitteleinsatz. Daran schließen sich die Darstellung und Analyse des bisherigen Outputs an. Das fünfte Unterkapitel enthält die administrative Umsetzung der Maßnahme vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme. Als nächstes folgt die Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen der EU zur Berufsbildung. Im vorletzten Unterkapitel werden die Ergebnisse in einer Gesamtbetrachtung zusammengefasst, bevor zum Abschluss Schlussfolgerungen und Empfehlungen dargestellt werden.

### 4.1 Ausgestaltung des Kapitels

#### 4.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme und ihre Förderhistorie

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) begann 1983, Veranstaltungen zur berufsbezogenen Weiterbildung der in landwirtschaftlichen Berufen tätigen Personen mit Landesmitteln zu fördern.<sup>1</sup> Gemäß den damaligen Richtlinien sollte „insbesondere die Einführung umweltfreundlicher Produktionsverfahren, die Erzeugung gesundheitlich unbedenklicher Nahrungsmittel sowie die Lösung sozio-ökonomischer Probleme gefördert werden.“ In wesentlichen Grundzügen deckte dieser Zweck damit damals bereits weite Teile vom inhaltlichen Förderungsrahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 ab (siehe Tabelle 4.1, Oberziele).

Eine Förderung der berufsbezogenen Weiterbildung der in landwirtschaftlichen Berufen tätigen Personen mit Unterstützung der EU erfolgte in NRW in den neunziger Jahren über die VO (EG) Nr. 950/1997 (1996 bis 1998: insgesamt über 400 geförderte Maßnahmen). Im Rahmen der VO (EG) Nr. 2078/1992 wurden 1996 die Mittel zur Förderung umweltbezogener Weiterbildungsmaßnahmen aufgestockt (MUNLV, 1999). Darüber wurden bis 1999 z.B. im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms NRW umweltbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema „Umweltgerechte Landbewirtschaftung“ zu folgenden Schwerpunkten gefördert: Ökologischer Landbau, Naturnaher Obstbau und Landschaftspflege (LWK Rheinland, 1999).

---

<sup>1</sup> Siehe „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur berufsbezogenen Weiterbildung in der Landwirtschaft“ vom 25.05.1983.

## 4.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten zur Berufsbildung

Nach der Zielsetzung im EPLR sollen die Berufsbildungsmaßnahmen allen im Agrarbereich Tätigen (unabhängig von ihrem Geschlecht und Alter, ihrer Bildung, sozialen oder beruflichen Stellung) die Chance bieten, sich weitere berufsbezogene Fähigkeiten und Kenntnisse, insbesondere zu den in den Oberzielen genannten Themenschwerpunkten, anzueignen (siehe Tabelle 4.1). Als operationelle Ziele sind die jährliche Anzahl der Lehrgänge, Teilnehmer und Teilnehmerstunden sowie der Anteil zum thematischen Schwerpunkt umweltbezogene Maßnahmen deutlich benannt worden.

Die Tabelle 4.1 zeigt die unterschiedlichen Zielebenen, die Grundlage für die Halbbewertung sind. Die Ziele wurden vom zuständigen Fachreferat auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüft und dabei geringfügig ergänzt, ohne die ursprünglichen Inhalte zu verändern (kursive Schrift).

**Tabelle 4.1:** Maßnahmenspezifische Ziele zur Berufsbildung

Oberziele	Unterziele	Operationelle Ziele
<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächendeckendes Angebot berufsbezogener Weiterbildungsveranstaltungen zum Erhalt <b>und</b> zur Erweiterung <b>berufsbezogener Kenntnisse und Fähigkeiten sowie zur</b> Anpassung an die technische Entwicklung (Anpassungs- und Aufstiegsweiterbildung);</li> <li>Einführung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützender landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und <b>Förderung der</b> Erzeugung gesundheitlich unbedenklicher Nahrungsmittel;</li> <li>Lösung sozio-ökonomischer Probleme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Finanzielle Erleichterung der Teilnahme an berufsbezogenen Weiterbildungsveranstaltungen für im Agrarbereich Tätige;</li> <li>Ausweitung der Bildungsaktivitäten aufgrund vereinfachter Abrechnung;</li> <li>Erhöhung der Weiterbildungsbereitschaft für Personen aus der Landwirtschaft;</li> <li>Vermehrte Teilnahme.</li> </ul>	<p><b>Steigerung der Anzahl der bisher geförderten Maßnahmen um ca. 50 %. Dies bedeutet, dass künftig in jedem Programmjahr stattfinden sollten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>ca. 250 geförderte Maßnahmen mit</li> <li>rund 4.000 Teilnehmern und</li> <li>16.500 Teilnehmertagen</li> </ul> <p>Jeweils mindestens die Hälfte dieser Maßnahmen, Teilnehmer und Teilnehmertage soll sich dabei auf umweltbezogene Maßnahmen beziehen.</p>

*Kursiv:* Änderungen vom zuständigen Fachreferat (26.07.2002)

Quelle: Eigene Darstellung nach den Angaben im EPLR.

Die Gegenüberstellung der Stärken-Schwächen-Analyse zur Maßnahme im EPLR und den in Tabelle 4.1 genannten maßnahmenspezifischen Zielebenen zeigt keine Divergenzen. Im MUNLV wurde damit gerechnet, dass die Verbesserung der Förderkonditionen zu einer vermehrten Zahl von Veranstaltungen führt, für die zuvor noch keine Förderung beantragt wurde, bzw. dass auch die Bildungsaktivitäten insgesamt ausgeweitet werden. Dazu war aber eine Aufstockung der Fördermittel erforderlich, die auch mit dem EPLR erfolgt ist.

Die LWK Rheinland hatte zur Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der VO (EG) Nr. 2078/1992 empfohlen, dass der Bekanntheitsgrad der Fördermaßnahme weiter erhöht werden muss, damit mehr Träger Veranstaltungen zur Maßnahme anbieten. Dazu sollten Teilbereiche der Regelungen flexibilisiert werden (Mindestteilnehmerzahlen und Mindestdauer der Veranstaltungen) und bislang nicht für die Träger abrechenbare Kosten (Kosten die ihnen durch die Organisation der Maßnahmen und den Aufwand für eigenes Personal im Rahmen der Leitung der Maßnahmen entstehen) berücksichtigt werden (LWK Rheinland, 1999).

### 4.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Im Bereich der Artikel-52-Maßnahmen gibt es in Nordrhein-Westfalen (NRW) keine ergänzenden Fördermaßnahmen oder Projekte.

Einige Träger, z.B. Gartenbauzentrum Wolbeck (Kammereinrichtung) und Bioland (Verband des ökologischen Landbaus) führen für Betriebsinhaber, mithelfende Familienangehörige und ArbeitnehmerInnen weitere Weiterbildungslehrgänge/Seminare zum Agrarbereich ohne Landes- oder EU-Mittel durch. Andere Bildungsträger (z.B. Landwirtschaftszentrum Westfalen-Lippe) bieten Kurse an, deren Durchführung mit Landesmitteln unterstützt wird (siehe Materialband (MB), Anlage 6, Trägerbefragung der FAL, 2003).

Über die Maßnahme p „Diversifizierung“ im NRW-Programm „Ländlicher Raum“ sind Ausgaben für unabdingbar notwendige Zusatzqualifikationen der Zuwendungsempfänger (Einzelpersonen) förderfähig, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der neuen betrieblichen Einkommensperspektive stehen und die notwendig sind, um das Projekt erfolgreich durchführen zu können (Qualifizierungsmaßnahmen). Diese Förderung erfolgt nur, wenn keine Förderung über die Richtlinien zur berufsbezogenen Weiterbildung möglich ist. Unter p wurde bei 19 Diversifizierungsprojekten bis 2002 auch eine Kursteilnahme von Zuwendungsempfängern gefördert (siehe zu Kapitel IX, MB-Abschnitt p9.1.1).

Im Rahmen der im Jahr 2000 bundesweit vom Deutschen Bauernverband und der Andreas-Hermes-Akademie ins Leben gerufenen Weiterbildungsoffensive in der Landwirtschaft werden sogenannte Bauern- und Unternehmerschulungen (BUS) durchgeführt.<sup>2</sup> Gemeinsam mit den Kammern beteiligen sich in NRW berufsständische Organisationen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung (z.B. Verein landwirtschaftlicher Fachschulabsol-

---

<sup>2</sup> In der Saison 2001/2002 und 2002/2003 wurden in NRW insgesamt 92 Zwei-Tagesseminare (BUS-Module) durchgeführt (Pascher, 2003). Im Vordergrund der BUS steht vor allem die Persönlichkeitsbildung der Teilnehmer. Inhalte sind z.B. Erfolgsbewusstsein trainieren, persönliche und betriebliche Ressourcen trainieren und persönliche Wertvorstellungen erkennen.

venten (VLF) und der Ring der Landjugend) an dieser groß angelegten Veranstaltungsreihe. Die Kreisstellen der LWK fungieren dabei als örtliche Träger.

## 4.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

### 4.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Das **Untersuchungsdesign** wurde so konzipiert, dass die gemeinsamen Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren der EU-Kommission beantwortet werden, soweit dies zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung sinnvoll und möglich ist.

Zur Evaluation der Berufsbildungsmaßnahmen war in NRW ein **Methodenmix** insbesondere mit folgenden zentralen Arbeitsschritten vorgesehen:

- Darstellung der Umsetzungsstrukturen im Land,
- Auswertung der Monitoringunterlagen und Daten zum finanziellen Vollzug,
- Analyse der Rahmenbedingungen zur Berufsbildung und den arbeitsmarktlichen Qualifizierungserfordernissen der Zielgruppen,
- Auswertung der Projekterfassungslisten und Projektunterlagen,
- Auswertung von Teilnehmerlisten,
- Schriftliche Befragung von Teilnehmern (ausgewählter längerer Kurse),
- Schriftliche Befragung der Bildungsträger,
- Analyse des Implementationsprozesses.

Ein wichtiger Schritt im Untersuchungsdesign war die schriftliche Panelbefragung der TeilnehmerInnen ausgewählter längerer Kurse zu drei Zeitpunkten (Kursende, sechs Monate bzw. zwei Jahre danach). Um den Erhebungsaufwand im Rahmen der Sechs-Länder-Evaluation<sup>3</sup> zu begrenzen, wurde im Hinblick auf mögliche Effekte und Wirkungen infolge der Kursteilnahme zwischen **kürzeren** und **längeren Maßnahmen** (Dauer: bis zu 5 Tage bzw. über 5 Tage) unterschieden. Insgesamt wurden länderübergreifend letztendlich zehn Kurse in drei Bundesländern befragt. Zur Beantwortung der maßnahmenspezifischen und kapitelübergreifenden Bewertungsfragen wird vorwiegend das länderübergreifende Gesamtergebnis dargestellt, soweit es sinnvoll ist, werden auch länderspezifische Ergebnisse aus NRW ausgewiesen.

Die von der Kommission eingeforderte Wirkungsanalyse auf Basis von Nettoeffekten ist ebenso wie ein Mit-Ohne-Vergleich nur ansatzweise realisierbar. Bereits die Auswahl von Personen für geeignete Referenzgruppen, die nicht an der Maßnahme teilgenommen ha-

---

<sup>3</sup> Die sechs Bundesländer NRW, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-H., Bremen und Hamburg haben die FAL gemeinsam mit der Halbzeitbewertung ihrer Länderprogramme beauftragt (siehe Kapitel 2).

ben, stellt ein schwerwiegendes methodisches Problem dar, weil sich solche Personengruppen kaum identifizieren lassen. Der Schwerpunkt bei der Anlage der Untersuchung und der anschließenden Auswertung der Daten und Informationen liegt daher auf Vorher-Nachher-Vergleichen und normativen Analysen. Die Grundprobleme und der immense Aufwand, der bei der Vergleichsgruppenbildung erforderlich ist, sind seit mehreren Jahren Gegenstand zahlreicher Veröffentlichungen zur Evaluation von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Beiträge zur Wirkungsforschung, z.B. im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF), konzentrieren sich auf umfassende mikroanalytische Analysen mit Kontrollgruppen, die zuvor mit aufwendigen Matching-Verfahren gebildet werden. Zu den geförderten Personengruppen im ESF können, weil wesentlich mehr konkrete personenspezifische Merkmale bekannt sind als zu den Teilnehmern im EAGFL-Bereich, annähernd ähnliche Vergleichsgruppen zusammengestellt werden. Trotzdem blieb es bisher offen, welchen Erklärungsbeitrag diese Verfahren tatsächlich leisten können. Trotz hoch entwickelter statistischer Verfahren sind die Studien nicht frei von Unschärfen und methodischen Risiken (siehe (Klose, 2000), (Blaschke, 2000), (Brinkmann, 2002), (Jaenichen, 2002)). Allein die deutlichen Unterschiede in der Nachhaltigkeit (Dauer) der Maßnahmen lassen diesen Aufwand für den EAGFL nicht angemessen erscheinen. Beim ESF werden die Wirkungen von ein- bis zweijährigen Arbeitsmarktmaßnahmen bewertet, während es sich beim EAGFL in der Regel nur um Lehrgänge von einem Tag bis zu drei Wochen handelt.

### 4.2.2 Datenquellen

Die Daten des Begleitsystems und der bisherigen Teilnehmererfassung (Teilnehmerliste zum Verwendungsnachweis) reichten nicht aus, um darauf mit der Evaluation aufzubauen bzw. anzuknüpfen. In Abstimmung mit dem Fachreferat wurden deshalb zur Erfassung der Kurse eine Projektliste und zur Erfassung der Personen zwei Teilnehmererfassungslisten festgelegt. Diese Listen wurden ab Jahresbeginn 2002 von den zuständigen Bewilligungsstellen (Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte) und den Bildungsträgern genutzt. Detailliertere Daten zu Teilnehmern, wie z.B. Alter oder Geschlecht, stehen damit erst ab 2002 zur Verfügung. Weitere Informationen zu diesen Listen enthält der Materialband (siehe MB-Anlage 1 bis 3).

Tabelle 4.2 zeigt die genutzten Datenquellen zum jeweiligen Bewertungsschritt. Die Beantwortung der kapitelspezifischen Fragen III.1 und III.2 stützt sich in erster Linie auf eine Auswertung der genannten Projekt- und Teilnehmerlisten und die Trägerbefragung. Als weitere Grundlage für die tiefergehende Beantwortung der Frage III.2 und der kapitelübergreifenden Fragen (Wirkungen und Effekte infolge der Teilnahme an Kursen) sollen die Erhebungen bei den TeilnehmerInnen längerer Kurse (Dauer mindestens 6 Tage) genutzt werden. In NRW wurden im vorgesehenen Zeitraum (Febr. bis Nov. 2002: 1. Panel) vier von insgesamt zehn der in den sechs Ländern ausgewählten Kurse befragt.

**Tabelle 4.2:** Benutzte Datenquellen und entsprechende Bewertungsschritte zur Fördermaßnahme Berufsbildung

Datenart	Datenquellen	Datensatzbeschreibung (Grundgesamtheit, Stichprobengröße, Rücklauf, Auswahlkriterien, Schwächen)	Verwendung bei der Analyse und Bewertung der/des				Fundstelle im Anhang
			admini- strativen Umset- zung	Voll- zugs	Inan- spruch- nahme / Outputs	Wirkungen und Effekte zu den ka- pitelspezifischen und kapitelüber- greifenden Bewertungsfragen	
			III.1-1	III.2-1	III.2-2		
<b>Quantitative Daten</b>							
Primär	Zwei standardi- sierte Teilnehmer- Fragebögen	Schriftliche länderübergreifende Pa- nel-Befragung von Teilnehmern in 10 Kursen längerer Dauer: 1. Runde: 174 Teilnehmer, 2. Runde: 128 Teilnehmer (entspricht Rücklauf von 73,5 %), davon in NRW: 4 Kurse mit 73 Teiln. in 1. Runde und 53 Teiln. in 2. Runde				X	MB Anlage 7, 8 und 9
	Standardisierter Träger-Fragebogen	Schriftliche Befragung der an der Maßnahme beteiligten Träger: <i>Anzahl in NRW: 18 von 27 Trägern (entspricht Rücklauf von 66 %)</i>	X		(x)		MB Anlage 6
Sekundär	Teilnehmererfas- sungslisten ab 2002	Listen der Träger zu den durchgeführ- ten Kursen 2002: <i>NRW: 166 Listen mit 1.937 Teiln.</i>			X	X	MB Anlage 3 und 5
	Projekterfassungs- listen 2000 – 2002	Jährliche Erfassungsliste der Bewilli- gungsstellen mit durchgeführten Kur- sen der Träger		X		(x)	MB Anlage 2 und 4
	Monitoringdaten 2000 – 2002	Jährliche Berichte mit finanziellen und operationalen Indikatoren		X			
<b>Qualitative Daten</b>							
Primär	Expertengespräche (telefonisch)	Leitfadengestütztes Interview mit Fachreferat / Bewilligungsst. / Träger	X	X	X		MB Anlage 12
Sekundär	Literatur	Sekundärliteratur zur Berufsbildung zu Land-/Forstwirtschaft und Gartenbau				(x)	(x)

X: Sehr wichtige Informations- und Datenquelle; (x): Weniger relevante Informations- und Datenquelle.  
Quelle: Eigene Darstellung.

### 4.3 Finanzmitteleinsatz und Vollzugskontrolle

Im Verhältnis zu den bei Programmbeginn geplanten öffentlichen Aufwendungen für alle Maßnahmen des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ (Förderschwerpunkte I bis III) von 2000 bis 2006 entspricht der Anteil der öffentlichen Mittel zur Berufsbildung 0,74 %, bezogen auf den Förderschwerpunkt I beträgt er 2,6 %.

Tabelle 4.3 zeigt, dass bis 2002 insgesamt rund 28 % der für diesen Zeitraum im EPLR veranschlagten öffentlichen Mittel und auch der EU-Mittel abgeflossen sind. Die angestrebte Höhe der Finanzmittel wird somit deutlich unterschritten. Ein Grund dafür ist, dass dieser ursprüngliche Finanzansatz auf der Basis von Annahmen für die Startphase überhöht kalkuliert worden war, auch mit der Absicht, mehr Träger ansprechen zu können.<sup>4</sup> Die ursprünglichen Planansätze im Landeshaushalt für die Jahre 2003 bis 2006 wurden vorerst beibehalten.

**Tabelle 4.3:** Geplante und tatsächlich ausgezahlte Mittel (EU-Haushaltsjahr)

KOM-Entscheidung		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
<b>Öffentliche Ausgaben (in Mio Euro insgesamt)</b>									
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	1,300	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	0,700	<b>7,00</b>
Plan: Änderung 2003	K (2003) 2669	0,191	0,343	0,476	1,000	1,000	1,000	0,680	<b>4,69</b>
Ist: Auszahlungen (1)		0,064	0,343	0,476					0,88
<b>EU-Beteiligung (in Mio Euro insgesamt)</b>									
Plan: EPLR	K (2000) 2520 endg.	0,330	0,250	0,250	0,250	0,250	0,250	0,180	<b>1,75</b>
Plan: Änderung 2003	K (2003) 2669	0,048	0,086	0,119	0,250	0,250	0,250	0,170	<b>1,17</b>
Ist: Auszahlungen (1)		0,016	0,086	0,119					0,22

Quelle: (MUNLV, 1999), (MUNLV, 2003a), (MUNLV, 2003a)

Nach den Angaben des Fachreferats wird angestrebt, das Mittelvolumen von 2003 auch in den Folgejahren zu halten. Wegen der angespannten Haushaltslage des Landes sind wahrscheinlich keine gravierenden Erhöhungen möglich. Die Nachfrage ließe sich nach Ansicht des Evaluators deutlich steigern, wenn die Maßnahme stärker beworben würde. Begrenzender Faktor sind vor allem die knappen Landesmittel.

Von den Gesamtkosten der Veranstaltungen 2000 bis 2002 (rund 2,1 Mio. Euro) werden rund 50 % von den Trägern selbst getragen oder über Teilnehmergebühren finanziert (siehe MB-Anlage 4, Tabelle 4a).

<sup>4</sup> Nach Angaben des Fachreferats vom 27.03.2003. Darüber hinaus haben durch den späten Beginn der Förderung ab 01.08.2000 in diesem Jahr weniger Haushaltsmittel zur Verfügung gestanden. 2001 hätten wegen der Maul- und Klauenseuche nicht alle geplanten Veranstaltungen stattfinden können.

## 4.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

### 4.4.1 Inanspruchnahme der Maßnahme und Darstellung des erzielten Outputs

Fördergegenstand sind Lehrgänge in offener Form (Seminare), in geschlossener Form und Besichtigungsfahrten im Rahmen der Lehrgänge. Die Zuwendung beantragen und erhalten öffentliche und private Organisationen oder Einrichtungen, die diese Maßnahmen als Bildungsträger durchführen (z.B. LWK, Landwirtschafts- bzw. Gartenbauverbände, Verbände des ökologischen Landbaus, DEULA-Schulen, Vereinigungen der Landfrauenverbände und Fachschulabsolventen). Die TeilnehmerInnen an den Weiterbildungsmaßnahmen müssen haupt- oder nebenberuflich in einem landwirtschaftlichen Beruf tätig sein.

**Tabelle 4.4:** Durchgeführte Kurse 2000 bis 2002 und ausgesuchte Indikatoren

Jahr	Zuständige Zuwendungsbehörde	Anzahl der durchgef. Kurse	Anzahl der Kurstage (Dauer insges.)	Anzahl der Kurstunden (insgesamt)	Anzahl der Teilnehmer (insgesamt)	Anzahl der Teiln.-Tage	Gesamthöhe der öffentl. Ausgaben (in Euro)
2000	LWK Rheinland	41	302	1.803	882	5.745	93.668
	LWK Westf.-Lippe	86	301	2.332	833	2.940	105.743
	<b>Insgesamt</b>	<b>127</b>	<b>603</b>	<b>4.135</b>	<b>1.715</b>	<b>8.685</b>	<b>199.410</b>
2001	LWK Rheinland	32	137	972	626	2.790	80.892
	LWK Westf.-Lippe	176	548	4.552	1.902	5.286	327.577
	<b>Insgesamt</b>	<b>208</b>	<b>685</b>	<b>5.524</b>	<b>2.528</b>	<b>8.076</b>	<b>408.469</b>
2002	LWK Rheinland	47	205	1.482	759	3.409	127.313
	LWK Westf.-Lippe	159	633	4.381	1.907	8.503	316.408
	<b>Insgesamt</b>	<b>206</b>	<b>838</b>	<b>5.863</b>	<b>2.666</b>	<b>11.912</b>	<b>443.722</b>
<b>2000-2002 gesamt</b>		<b>541</b>	<b>2.126</b>	<b>15.522</b>	<b>6.909</b>	<b>28.673</b>	<b>1.051.601</b>

Hinweis: Jahresübergreifende mehrmonatige Kurse wurden in der Regel im zweiten Jahr ausgewiesen.

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der LWK-Westfalen und Rheinland

Tabelle 4.4 zeigt die Verteilung und Anzahl der durchgeführten Kurse für die Kalenderjahre 2000 bis 2002. Im Zeitablauf ist die Zahl der Kurstage, Kursstunden und Teilnehmer deutlich angestiegen. Im Bereich Westfalen-Lippe fanden rund 78 % der Kurse mit fast 73 % der Stunden statt. Dort sind Bildungsträger ansässig, die häufiger Maßnahmen beantragen, darunter das Gartenbauzentrum Wolbeck (GZ) und Demeter NRW. Darüber hinaus gibt es nach den Angaben der LWK weitere Gründe für den hohen Anteil in WL: erstens deckt das GZ landesweit den größten Teil des Bedarfs an Kursen zum Gartenbau ab, und zweitens haben dort die Ökoverbände ihre Hauptsitze.

Durchschnittlich nahmen insgesamt rund 13 Personen an jedem Kurs teil, regional waren es rund 19 im Rheinland (RHL) und 11 in Westfalen-Lippe (WL). Der Frauenanteil betrug landesweit im betrachteten Zeitraum ca. 37 % (RHL rund 31 und WL rund 40 %).

Die abgeflossenen öffentlichen Ausgaben in den Zuständigkeitsbereichen der beiden Kammern entsprechen mit 71 % in WL annähernd dem jeweiligen Anteil an den gesamten Kursstunden.

Informationen zu den Durchführungsorten der Lehrgänge und der Struktur der beteiligten Bildungsträger (Weiterbildungserfahrungen, Trägergröße) enthält Anlage 1 im MB.

### **Dauer der Kurse**

Aus Tabelle 4.5 geht exemplarisch die Verteilung der Kurse für das Jahr 2002 nach ihrer Dauer hervor. Die Ergebnisse mit ihren Tendenzen sind auf die Vorjahre übertragbar. Bei etwa 47 % der Kurse betrug die Dauer einen bis zwei Tage. Nur knapp jeder zehnte Kurs dauerte mindestens sechs Tage. Letztere fanden im Block oder verteilt über mehrere Monate mit zumeist einem festen wöchentlichen Termin statt.

An den **kürzeren Kursen** (ein bis zwei Tage) nahmen 2002 fast 23 % aller Personen, und ca. 37 % der Frauen teil. Der Frauenanteil ist in kürzeren Kursen deutlich niedriger als in längeren Kursen. In die Gruppe „ein- bis zweitägige Kurse“ fließen rund ein Fünftel der öffentlichen Fördermittel. Die größten Anteile bei Kursstunden und Teilnehmern erreichen die drei- bis fünftägigen Kurse (etwa 44 bzw. 46 %), ebenso bei den öffentlichen Fördermitteln (48 %).

Auf die geringe Kursanzahl **längerer Kurse** (ab sechs Tage) entfallen rund ein Drittel der gesamten Kurstage und rund ein Viertel der öffentlichen Fördermittel. Längere Kurse finden eher in Westfalen-Lippe statt. Weitere Details zu den Kursen und der Verteilung auf die zwei Kammerbereiche zeigen die Tabellen im Materialband (siehe MB Anlage 4).

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn Lehrgänge mit längerer Dauer (über 6 Tage) angeboten werden, weil dadurch eher mit einem nachhaltigen Qualifizierungserfolg zu rechnen ist. Das Kursangebot sollte deshalb nach Ansicht des Evaluators anzahlmäßig ausgeweitet werden.

**Tabelle 4.5:** Geförderte Kurse 2002 nach Kursdauer

Dauer der Kurse nach Tagen	Anzahl der durchgef. Kurse	Anzahl der Kurstage (insgesamt)	Anzahl der Kursstunden (insgesamt)	Anzahl der Teilnehmer (insgesamt)	.... davon Frauen	Gesamthöhe öffentl. Ausgaben* (in Euro)
1 bis 2 Tage	97	162	1.334	1.064	413	89.321
3 bis 5 Tage	89	344	2.591	1.221	378	213.728
6 bis 10 Tage	6	45	271	139	118	26.507
ab 11 Tage	14	287	1.667	242	190	114.166
<b>2002 gesamt</b>	<b>206</b>	<b>838</b>	<b>5.863</b>	<b>2.666</b>	<b>1.099</b>	<b>443.722</b>

\* = 25 % der öffentlichen Aufwendungen sind EAGFL-Mittel.

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der LWK Westfalen und Rheinland

### ***Förderhöhe der Kurse***

Bei den 206 geförderten Kursen im Jahr 2002 betrug die Höhe der öffentlichen Ausgaben durchschnittlich 2.150 Euro. Die Höhe der Zuwendungen zu den jeweiligen Kursgruppen lag im Durchschnitt zwischen 920 Euro (ein- bis zweitägige Kurse) und 8.160 Euro (Kurse ab elf Tage). Die entsprechenden durchschnittlichen Förderkosten für eine Kursstunde unterscheiden sich nur geringfügig: rund 6,70 Euro bzw. 6,85 Euro.

Die tatsächlichen Werte der abgerechneten Lehrgänge weisen eine weitaus größere Spannweite auf: Die Höhe der öffentlichen Förderung lag zwischen rund 120 Euro (16-stündiges Seminar mit einem förderfähigen Teilnehmer) und 14.300 Euro (173-stündiger Kurs mit 17 Teilnehmern). Die entsprechenden durchschnittlichen **Förderkosten für eine Teilnehmerstunde**<sup>5</sup> betragen rund 7,50 Euro bzw. 4,85 Euro.

### ***Kurse nach Oberzielen***

Die Einordnung der Kurse zu den fünf Oberzielen wurde von den Bewilligungsstellen vorgenommen (siehe Tabelle 4.6). Diese Oberziele entsprechen bis auf Ziel 4 den Zielen im EU-Monitoring. Zum **Oberziel 2** (umweltbezogene Veranstaltungen) wurden etwa 43 % der Kurse durchgeführt. Rund 46 % der TeilnehmerInnen entfallen auf dieses Ziel und über 40 % der Kursstunden. Häufigere Lehrgänge zum Ziel 2 im Jahr 2002 waren z.B.:

- Grund- und Vertiefungskurse zur ökologischen Landwirtschaft (zumeist drei- bis viertägig, Demeter NRW),
- Sachkundenachweis Pflanzenschutz für Anwender (fünftägig, Deula Kempen) und
- viele unterschiedliche Themen im GZ z.B. Obstgehölze, Baumpflege, Floristik, Garten- und Landschaftsbau (alle ein- bis zweitägig) und Seilklettertechnik (fünftägig).

Fast ein Drittel der Kurse und der TeilnehmerInnen sind dem **Oberziel 3** zuzuordnen.<sup>6</sup> Bezogen auf die Kursstunden waren es rund 37 %. An den Kursen haben zur Hälfte Frauen teilgenommen. Die Kurse bezogen sich hauptsächlich auf:

- Lehrgänge zur Milcherzeugung bzw. Schafhaltung (LZ Riswick), Computer- und Internetkurse (alle zwei- bis dreitägig, Deula Kempen);

---

<sup>5</sup> Höhe der Fördersumme geteilt durch das folgende Produkt (Anzahl der Teilnehmer x Anzahl der Kursstunden).

<sup>6</sup> Bei den Werten zum Oberziel 3 und 4 muss beachtet werden, dass die LWK WL einige ihrer Kurse aus dem Jahr 2001 nicht zwei Zielen, sondern diese insgesamt dem Oberziel 3 und 4 zugeordnet hatte. Diese Kurse wurden hier unter Oberziel 3 gelistet. Dadurch ist die Gesamtsumme 2000 bis 2002 zum Ziel 3 leicht erhöht und die zum Ziel 4 entsprechend niedriger.

- Qualifizierung zur Agrarbürofachfrau (acht- bis zehntägig, Rheinischer Landfrauenverein);
- Büromanagement für Frauen im landwirtschaftlichen Betrieb (20-tägig, Westf.-Lippischer Landfrauenverband).

Zu diesem Ziel ist festzustellen, dass dazu 15 der insgesamt 20 längeren Kurse (ab sechs Tage) durchgeführt wurden. Dies wird auch durch die hohe Anzahl der jährlichen Kurstage und Teilnehmertage belegt. In drei Kursen fand im Rahmen der Panel-Untersuchung der FAL die schriftliche Teilnehmerbefragung statt (siehe MB Anlage 7).

**Tabelle 4.6:** Geförderte Kurse 2000 bis 2002 nach Oberzielen

Thematische Oberziele zu den Kursen	Jahr	Anzahl der durchgeführten Kurse	Anzahl der Kurstage (Dauer insgesamt)	Anzahl der Teilnehmer (insgesamt)	... davon Anzahl der Frauen	Anzahl der Teiln. Tage
1 - Vorbereitung auf eine qualitative Neuausrichtung der Erzeugung	2000	26	110	255	77	1.151
	2001	63	130	628	236	1.371
	2002	57	153	576	214	1.606
	<b>Summe zu 1:</b>	<b>146</b>	<b>393</b>	<b>1.459</b>	<b>527</b>	<b>4.128</b>
2 - Vorbereitung auf die Anwendung von Produktionsverf., die mit Belangen der Landschaftserhaltung / -verbesserung Umweltschutz, Tierhygiene und Tierschutz vereinbar sind	2000	67	227	981	207	3.263
	2001	68	240	927	294	3.149
	2002	95	361	1.233	376	4.273
	<b>Summe zu 2:</b>	<b>230</b>	<b>828</b>	<b>3.141</b>	<b>877</b>	<b>10.685</b>
3 - Erwerb der für die Führung eines wirtschaftl. lebensfähigen Betriebes erforderl. Qualifikation*	2000	30	232	406	151	3.841
	2001*	75	305	911	412	3.448
	2002	52	322	841	493	6.001
	<b>Summe zu 3:</b>	<b>157</b>	<b>859</b>	<b>2.158</b>	<b>1.056</b>	<b>13.290</b>
4 - Erwerb von Qualifikationen für Erwerbskombinationen / Diversifizierung*	2000	5	34	73	62	430
	2001*	2	4	54	0	108
	2002	1	2	16	16	32
	<b>Summe zu 4:</b>	<b>8</b>	<b>40</b>	<b>143</b>	<b>78</b>	<b>570</b>
5 - Vorbereitung auf die Anwendung von Forstbewirtschaftungsmethoden		0	0	0	0	0
<b>2000 bis 2002 gesamt</b>		<b>541</b>	<b>2.120</b>	<b>6.901</b>	<b>2.538</b>	<b>28.673</b>

\* = LWK WL hat 2001 diese Kurse Ziel 3+4 zugeordnet. Hier wurden sie unter Ziel 3 gelistet.

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der LWK Westfalen und Rheinland

Die drittgrößte Gruppe umfasst das **Oberziel 1** (rund 25 % der Kurse und 20 % der Stunden). Diese Kurse werden hauptsächlich in Westfalen-Lippe durchgeführt. Dabei handelt es sich z.B. um Kurse in den Bereichen:

- Floristik, Garten- und Landschaftsbau (ein- bis zweitägig);
- Führen der Motorsäge, Grundlehrgang mit Hubarbeitsbühne (fünftägig) sowie
- Weiterbildung für Besamungstechniker (fünftägig).

Zum **Oberziel 4** wurden bislang nur vereinzelt Kurse - auch ohne die bei Oberziel 3 gemachte Einschränkung – angeboten. Die Anteile zu den aufgeführten Kriterien liegen entsprechend niedrig (alle unter 3 %). *Ergänzende Hinweise zum Ziel 4 enthält Anlage 1 im MB.* Kurse zum **Oberziel 5** (Forstliche Belange, entspricht 4. Ziel im EU-Monitoring) gab es nicht, weil dieser Themenbereich in NRW nicht über die Richtlinien zu dieser Maßnahme gefördert wird.

#### 4.4.2 Bewertung des erzielten Outputs anhand der Outputindikatoren (Zielerreichungsgrad)

Tabelle 4.1 in Abschnitt 4.1.2. zeigt die drei Zielebenen: Ober-, Unter- und Operationelle Ziele. Die drei Oberziele werden durch die bisher durchgeführten Kurse der Maßnahme Berufsbildung weitgehend verfolgt bzw. erreicht: Das flächendeckende Angebot ist z.B. anhand der Herkunft der Teilnehmer nachweisbar (siehe MB-Anlage 5, Auswertung der Teilnehmerlisten). Ihre Herkunft nach Kreisen zum Jahr 2002 zeigt, dass sich der Anteil der Teilnehmer aus den Landkreisen (insgesamt rund 86 %) auf alle Kreise verteilt, unter den kreisfreien Städten (insgesamt rund 14 %) sind immerhin etwa zwei Drittel der Städte vertreten.

Die Ausgestaltung der Maßnahme und das bisherige Kursangebot geben wesentliche Impulse zur Erreichung der benannten Unterziele: die Teilnahme an den Veranstaltungen wird finanziell erleichtert, die Zahl der Teilnehmer hat zugenommen. Die Bildungsangebote der Träger sind ebenfalls angestiegen, dazu hat auch die bis Ende 2002 praktizierte vereinfachte Abrechnung anhand von Pauschalsätzen beigetragen (zur Pauschalierung siehe Abschnitt 4.5.2).

Die operationellen Ziele sehen eine Steigerung der geförderten Maßnahmen um ca. 50 % auf jährlich rund 250 geförderte Lehrgänge mit rund 4.000 Teilnehmern und 16.500 Teilnehmertagen vor. 2001 und 2002 wurden deutliche Fortschritte erzielt, das angestrebte Niveau (100 %) aber noch nicht voll erreicht, wie folgende Jahreswerte zeigen:

- die Kursanzahl entspricht jeweils über 80 %;
- die Teilnehmeranzahl rund 63 % bzw. 67 % und
- die Anzahl der Teilnehmertage: 2001 rund 50 % und 2002 rund 72 %.

Jeweils mindestens die Hälfte der Lehrgänge, Teilnehmer und Teilnehmertage soll sich dabei auf **umweltbezogene Maßnahmen** beziehen. Dieses Ziel kann anhand der Einstufung der Kurse 2000 bis 2002 zu den fünf Oberzielen in Tabelle 4.6 überprüft werden. Zum Oberziel 2 sollten die Kurse zugeordnet werden, die mit Belangen der Landschaftserhaltung und –verbesserung, des Umweltschutzes und des Tierschutzes vereinbar sind.

Dies waren bisher über 42 % der Kurse mit knapp 45 % der Teilnehmer, wenn berücksichtigt wird, dass bei einigen der dort eingeordneten Kurse der konkrete Umweltbezug sich nicht aus dem Kursthema ableiten lässt. Der Anteil der Teilnehmertage lag in den drei Jahren zwischen 36 und 39 %.

Nach Ansicht des Evaluators können mehr Kurse durchgeführt werden, als im operationellen Ziel der Maßnahme c formuliert. Das insgesamt erreichbare Potential im Rahmen dieser Maßnahme wird - z.B. im Hinblick auf die jährlich angesetzten Fördermittel und stärkerer Bewerbungsmöglichkeiten durch die Landesbeauftragten - auf rund 300 Kurse bzw. 1.000 bis 1.200 Kurstage im Jahr geschätzt. Die operationellen Zielbereiche sind jedoch schwer zu quantifizieren, weil z.B. eine Vielzahl von Faktoren auf die Durchführung von Kursen einwirkt und z.B. sowohl kurze Kurse als auch längere Kurse durchgeführt werden.

#### **4.4.3 Bewertung des erzielten Outputs anhand der vorgegebenen Zielgruppen und Zielgebiete (Treffsicherheit)**

**Zielgruppe** sind in NRW gemäß der Maßnahmendarstellung im EPLR grundsätzlich alle in landwirtschaftlichen Berufen tätigen Personen – unabhängig von Geschlecht und Alter. Durch die Neuausrichtung und die Anwendung von neuen Produktionsverfahren ergeben sich andere Anforderungen an die Fach- und Führungskräfte in den Betrieben. Daher soll besonders für diese Personengruppe die arbeitsplatznahe und berufliche Weiterbildung gesichert werden. Viele der betrieblichen Grundsatzentscheidungen z.B. über die Neuausrichtung werden in den landwirtschaftlichen Haushalten gemeinsam von Betriebsleitung und Ehepartner/Ehepartnerin getroffen. Die Weiterbildung hat für die Zielgruppe der Frauen dadurch auch eine besondere Bedeutung, weil sie häufig wichtige Arbeitsbereiche auf den Betrieben übernehmen und sie über die Lehrgänge hilfreiche bzw. erforderliche Zusatzqualifikationen erwerben können.

Von 2000 bis 2002 haben insgesamt über 6.900 Personen an den geförderten Kursen teilgenommen, davon waren fast 37 % Frauen. Erst ab dem Jahr 2002 konnten über die neu eingeführten Teilnehmererfassungslisten zur Halbzeitbewertung weitere Personenmerkmale erfasst werden. Zur Auswertung waren bis März 2003 zu 166 Kursen Teilnehmerlisten der Träger über die Landesbeauftragten an die FAL übersandt worden. Dies entspricht über 80 % der 2002 durchgeführten Kurse.<sup>7</sup> Die Datenqualität der Listen war überwiegend gut. Die Listen enthielten jedoch auch lückenhafte oder unlogische Angaben. Die Angaben mussten deshalb ergänzt oder bereinigt werden. Dies führte bei einigen

---

<sup>7</sup> Das letzte Fünftel fehlt, weil die Erfassungslisten den Trägern erst ab Februar 2002 zur Verfügung standen. Kurse die bereits im Januar und Februar stattfanden, konnten daher nicht erfasst werden.

Auswertungen zu geringeren Fallzahlen.<sup>8</sup> Tabelle 4.7 zeigt die Verteilung der TeilnehmerInnen nach ihrer beruflichen Position und nach Betriebsart (ausführlichere Darstellung siehe Anlage 5 im MB).

Die größte Teilnehmergruppe bilden die Arbeitnehmer, über ein Fünftel waren mithelfende Familienangehörige und ein knappes Fünftel Betriebsinhaber. Bezogen auf die Betriebsart stammt der größte Teilnehmeranteil aus landwirtschaftlichen Betrieben (den höchsten Anteil erreichen darunter Gemischt- und Veredelungsbetriebe). Mit etwa jedem dritten Teilnehmer ist der Bereich Gartenbau ebenfalls stark vertreten, darunter ist die Gruppe der Arbeitnehmer zahlenmäßig die größte. Der hohe Arbeitnehmeranteil von Teilnehmern aus dem Gartenbau hängt auch mit dem höheren Anteil an Lohnarbeitskräften im Vergleich zur Landwirtschaft zusammen.

**Tabelle 4.7:** KursteilnehmerInnen 2002 nach beruflicher Position und Betriebsart

Betriebsart	Arbeitnehmer	Betriebsinhaber	Mith. Familienang.	Insgesamt (Anzahl)	Insgesamt (in %)
1 – Landwirtschaft	415	202	155	<b>772</b>	<i>39,9</i>
2 – Forst	2	4	3	<b>9</b>	<i>0,5</i>
3 – Gartenbau	581	37	20	<b>638</b>	<i>32,9</i>
4 – Betr.-HD/ Lohnuntern.	48	2	1	<b>51</b>	<i>2,6</i>
5 – Sonstige	89	1	10	<b>100</b>	<i>5,2</i>
Keine Angabe	16	138	213	<b>367</b>	<i>18,9</i>
<b>Insgesamt (Anzahl)</b>	<b>1.151</b>	<b>384</b>	<b>402</b>	<b>1.937</b>	<i>100</i>
<i>Insgesamt (in %)</i>	<i>59,4</i>	<i>19,8</i>	<i>20,8</i>	<i>100</i>	

Quelle: Eigene Darstellung.

Relativ unbedeutend ist der Anteil von Personen aus Betriebshelferdiensten oder aus Forstbetrieben (siehe MB-Anlage 5).

Es ist festzustellen, dass die Anteile nach beruflicher Position bezogen auf die Kursdauer sich bei Betriebsinhabern deutlicher als in den beiden anderen Gruppen unterscheiden: Betriebsinhaber haben in höherem Maß an kürzeren 1 bis 2-tägigen Veranstaltungen als an mehrtägigen Kursen teilgenommen (etwa 27 % bzw. 14 %).

<sup>8</sup> Die Listen waren 2002 erstmalig auszufüllen. Mehrfach wurden keine ausgefüllten Excel-Listen per EDV, sondern nur Listen in Papierform von den Trägern übersandt. Diese wurden vom Evaluator in Excel-Listen übertragen. Nicht alle Träger haben die Teilnehmer bewegen können, die Listen vollständig auszufüllen. Teilweise fehlten auch die erforderlichen projektspezifischen Angaben der Träger wie Name, Kursthema, Zeitpunkt des Lehrgangs. Die Zuordnung der eingereichten Listen zu den durchgeführten Kursen in den Projektlisten wurde dadurch mehrfach erschwert.

Die Zahl der Erwerbstätigen in den landwirtschaftlichen Betrieben lag in NRW im Jahr 1999 bei rund 141.000 (rund 105.000 Betriebsinhaber und Familienarbeitskräfte; rund 36.000 ständige familienfremde Arbeitskräfte (Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, 2000). Bisher haben insgesamt über 6.900 Personen an den Kursen teilgenommen, dies entspräche 4,9 % der insgesamt Erwerbstätigen in diesem Bereich. Werden anhand der Anteile die entsprechende Teilanzahl der Betriebsinhaber und der mithelfenden Familienangehörigen bestimmt (2.800) und der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in NRW (rund 50.000 Landwirtschafts- und 3.000 Gartenbaubetriebe) in Relation gesetzt, wären theoretisch annähernd 5,3 % der Betriebe erreicht worden. Die Einschränkung, dass darunter Teilnehmer sein können, die möglicherweise an mehreren Kursen teilgenommen haben, muss dabei in Kauf genommen werden. Der Aufwand, dazu entsprechende personenspezifische Angaben zu erfassen, wäre unvertretbar hoch.

### ***Fachlicher Austausch der beteiligten Stellen und Kursangebote der Träger***

Die Förderrichtlinie ermöglicht inhaltlich ein breites Themenfeld an Kursen. Viele Themen wiederholen sich über die Jahre, teilweise werden Lehrgangsteile durch die Träger laut Aussage der Bewilligungsbehörde abgeändert. Aus der Trägerbefragung und den Gesprächen mit LWK und MUNLV ist darüber hinaus ersichtlich, dass es zwischen den drei beteiligten Ebenen wenig Austausch über neue Kursangebote und –ideen gibt. Das Fachreferat überlässt diese Aufgabe nach eigenen Angaben den Kammern. Nach Ansicht des Evaluators sollte der bestehende Austausch intensiviert werden. Über einen vertieften oder regelmäßiger Austausch z.B. in Form von Dienstbesprechungen auf Landesebene können zusätzliche Anstöße gegeben werden und neue Kursangebote und –ideen entwickelt werden.

Bei Detailfragen zur Richtlinienauslegung tauschen sich die Kammern in ihrer Funktion als Landesbeauftragte jedoch häufig aus. In der Trägerbefragung wird die Arbeit der Landesbeauftragten positiv bewertet, über drei Viertel der Träger sind mit der „fachlich-inhaltlichen Beratung durch die zuständige Kammer“ bzw. die „Hilfe bei der Antragstellung“ sehr zufrieden bis zufrieden.

Die Träger entwickelten in den vergangenen Jahren nur zögerlich neue Angebote. Sechs Träger gaben an, für 2003 folgende neue Kursthemen zu planen: „Naturführer“, „Coaching in Gruppen – Hilfe für Betriebsleiter landwirtschaftlicher und gärtnerischer Betriebe“, „Kräuterpädagogin“ oder „Qualifizierung für Mitarbeiter in tierhaltenden Betrieben“. Eine positive Ausnahme im Hinblick auf neue Themen waren 2001/2002 die Angebote zum Büromanagement für Frauen und zur Agrarbürofachfrau der Landfrauenvereinigungen.

Nach den Angaben der befragten Bildungsträger entspricht das bisherige Interesse zu den meisten angebotenen Kursen ihren Erwartungen. Übertroffen wurden die Erwartungen

einzelner Träger bei EDV- und Internetkursen mit landwirtschaftlichem Schwerpunkt, dem speziell entwickelten Angebot zur Agrarbürofachfrau, Umweltthemen, Garten- und Landschaftsbau, Motorsägenkurse oder Angeboten zur Produktionstechnik beim Rind. Weniger nachgefragt waren bei drei Trägern Existenzgründerlehrgänge, Unternehmensfragen, Produktionsthemen oder Elektronik an Landmaschinen (siehe MB-Anlage 6, FAL-Trägerbefragung NRW, 2003).

## 4.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Maßnahme vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

### 4.5.1 Organisatorische und institutionelle Umsetzung

Das **Ministerium** für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) ist fachlich für die Konzeption der Maßnahme c verantwortlich. Dort erfolgt die Festlegung der Vorgehensweise bei der Umsetzung und die inhaltliche Ausrichtung der Maßnahme (Förderrichtlinien, Dienstanweisungen, Erlasse und Mustervordrucke) sowie die Fachaufsicht über die Bewilligungsstellen. Die Festlegung der jährlichen Fördermittelhöhe erfolgt auf der Grundlage des angemeldeten Mittelbedarfs der Träger an die Landesbeauftragten.

Die zuständigen **Behörden für die verwaltungsmäßige Durchführung** der Maßnahme sind die beiden Direktoren der Landwirtschaftskammern Westfalen-Lippe und Rheinland als Landesbeauftragte. Sie entscheiden über die eingereichten Anträge aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Das heißt, dort erfolgen zunächst ggf. eine Beratung der Antragsteller, Entgegennahme des Antrags, Prüfung (Datenermittlung), Kontrolle, Bewilligung und die Datenerfassung der Förderanträge. Nach Durchführung der Lehrgänge sind sie für die Prüfung der eingereichten Verwendungsnachweise (Datenermittlung), Kontrolle, Datenerfassung der Auszahlungsanträge, Auszahlung der Zuwendung sowie falls erforderlich für den Widerruf und die Rückforderung zuständig.

An der Umsetzung dieser Maßnahme zur berufsbezogenen Weiterbildung im Rahmen des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ sind überwiegend Träger beteiligt, die bereits in der vorherigen Förderperiode Lehrgänge durchgeführt haben (u.a. Demeter, Bioland, LWK WL und LWK RHL).

Nach der Programmgenehmigung gab es laut Angaben des Fachreferats Kontakte mit einigen Referaten im MUNLV, diese sind aber in der Regel nicht intensiv gepflegt worden. Nach Ansicht des Evaluators können zukünftig, durch einen intensiveren strategischen Fachaustausch zwischen dem Fachreferat Berufsbildung und anderen am NRW-

Programm beteiligten Referaten, z.B. im Hinblick auf zusätzlichen Bedarf und inhaltliche Ausrichtung dieser Maßnahme, die Synergieeffekte zwischen den Maßnahmen verstärkt werden.

#### 4.5.2 Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung

Auf Antrag stellen die Landesbeauftragten Zuwendungen aus Landes- und EAGFL-Mitteln zu den geplanten Bildungsveranstaltungen zur Verfügung. Die Fördermittel werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Dazu haben die Träger den entsprechenden Antragsvordruck zu nutzen. Die antragstellenden Träger haben keinen Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung.

##### *Förderbedingungen und Förderhöhe*

In den „**Richtlinien** über die Gewährung von Zuwendungen zur berufsbezogenen Weiterbildung in der Landwirtschaft“ sind die grundsätzlichen Eckpunkte zur Maßnahme festgelegt, wie Gegenstand der Förderung, Zuwendungsvoraussetzungen, Art und Umfang der Zuwendung und das Verfahren der Bewilligung. *Ergänzende Informationen zur Höhe der Zuwendung und zur Bagatellegrenze enthält Anlage 1 im MB.*

Das Bestreben nach Verwaltungsvereinfachung hatte vor Programmbeginn Erfolg: Zur Vereinfachung der Abrechnung der Veranstaltungen ist in den Richtlinien seit Programmbeginn außer der Abrechnung über Einzelbelege auch eine **Pauschalierung** der Aufwendungen des Maßnahmeträgers (Lernmittel, Miete von Veranstaltungsräumen, Honorare für ReferentInnen, Entschädigung für Betriebe, die sich für die Durchführung von Lehrgängen zur Verfügung stellen) geregelt, die auch praktiziert wurde. Dies wurde von Seiten des Landes nochmals im Lagebericht 2002 an die Kommission dargestellt (MUNLV, 2003b).

Die Träger konnten danach zusammengefasst als **Pauschale** für Maßnahmen bis zu 25 TeilnehmerInnen und bis zu 200 Stunden in Höhe von 6,13 Euro (12 DM) pro Teilnehmer und Lehrgangsstunde ohne Einzelnachweis der Ausgaben in Ansatz bringen. Bei größeren Gruppen oder längerer Lehrgangsdauer reduzierte sich die Pauschale auf die Hälfte. Sollten die Kosten der dazu vorgesehenen Positionen höher liegen, können diese aber auch von den Trägern über Einzelnachweise abgerechnet werden. *Ergänzende Informationen zu Pauschalen im Rahmen von Weiterbildungen enthält Anlage 1 im MB.*

Die Pauschalen sind nach Ansicht des Evaluators, sofern sie von der EU rechtlich zugelassen sind und die Höhe von den Trägern akzeptiert wird, sehr hilfreich, weil sie erheblich zur Vereinfachung der Abrechnung und einer höheren Kosten-Nutzen-Relation führen. Insbesondere bei kurzen ein- bis zweitägigen Veranstaltungen mit niedrigen Förder-

summen oder bei in Bezug auf Förderung unerfahrenen Trägern mit wenigen Kursen verringert sich der Verwaltungs- und Kontrollaufwand für beide Seiten erheblich.

Zur Finanzierung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben werden die Teilnehmergebühren oder sonstige Einnahmen der Träger herangezogen.

Im Rahmen der Trägerbefragung wurden zu den Förderbedingungen die beiden folgenden Aspekte deutlich: rund zwei Drittel der Träger haben bei einer großen Anzahl ihrer Kurse die Erfahrung gemacht, dass ihre Kurse/Lehrgänge schwer vorzufinanzieren sind. Rund ein Drittel meint, die Kurse seien unterfinanziert und gute Lern- und Lehrmaterialien könnten nicht mitfinanziert werden. Daraus lässt sich ein Klarstellungsbedarf ableiten: die Landesbeauftragten könnten in bezug auf die Lehrmaterialien gegenüber den Trägern noch einmal generell darlegen, unter welchen Bedingungen welche Arbeitsmaterialien (Lernmittel) förderfähig sind.

### ***Inhaltliche Leitlinien***

Ergänzungen zu den Förderrichtlinien, z.B. inhaltliche Vorgaben oder Konkretisierungen des Fachreferats in Form von Erlassen (Orientierungslinien über mögliche Kursthemen im Rahmen der Fördermaßnahme) gibt es nicht.

### ***Verwaltungsaufwand für Landesbeauftragte und Träger***

Die Vorgaben der EU wurden von den beteiligten Behörden als sehr detailliert und hinderlich bewertet: Hervorgehoben wurden das EU-Monitoring, Vorgaben zur Evaluierung und Infragestellen der Pauschalierung.

Nach den Angaben der LWK als **Landesbeauftragten** ist der Verwaltungsaufwand zur Maßnahme Berufsbildung insgesamt sehr hoch und abrechnungstechnisch umständlich. Als verwaltungstechnische Hemmnisse wurden z.B. die Überprüfung der Förderfähigkeit der Teilnehmer<sup>9</sup>, das Vier-Augenprinzip, das strikte Gebot der Jährlichkeit, die Vor-Ort-Kontrolle sowie die durch die Träger einzureichenden erforderlichen Originalunterlagen zur Abrechnung heraus gehoben. Im Rahmen der Maßnahme Berufsbildung entsteht nach Einschätzung der LWK durch Monitoring und Evaluation ein höherer Aufwand als bei anderen Maßnahmen wie AFP und Diversifizierung.

---

<sup>9</sup> Die Teilnehmer bestätigen in den Kursen durch ihre Unterschrift in einer Teilnehmerliste (Anlage zum Verwendungsnachweis) ihre Förderfähigkeit gemäß den Richtlinien. Dies wird im Rheinland stichprobenartig bei jeweils rund der Hälfte der Kursteilnehmer überprüft. In Westfalen wird die Förderfähigkeit der Teilnehmer über die Berufsgenossenschaftsnummer ihres Betriebes festgestellt.

Eine Vorgabe gemäß EAGFL stellt das Vier-Augen-Prinzip dar. Durch die Kontrolle eines jeden einzelnen Arbeitsschrittes durch zwei Personen dauert einerseits die Bearbeitung der Anträge entsprechend lange. Andererseits kann die doppelte Kontrolle gegen eventuelle Fehler im Sinne eines Qualitätsmanagements auch ein Vorteil sein. Auch das Erfordernis, Originalunterlagen von den Trägern zur Vorlage zu erhalten, die kopiert und danach an den Antragsteller zurückgeschickt werden, führt zu einem hohen Arbeitsaufwand.

Ein grundsätzlich wichtiger Bereich ist die **Hilfestellung der Träger durch Bewilligungsbehörden**. Während bei den größeren Trägern in der Regel die Informationsweitergabe über Änderungen/neue Inhalte als hauptsächliche Beratungsleistung ausreicht, wünschen kleinere Träger mit wenigen Kursen häufiger die Beantwortung von Einzelfragen. Bei rund einem Viertel der Anträge sind konkrete Beratungsarbeit und Hilfestellung erforderlich. Da der Anteil der Träger mit Fördererfahrung überwiegt, ist insgesamt nur wenig zusätzliche Hilfestellung nötig.

In der **Trägerbefragung** hat rund die Hälfte der Träger zu einem der insgesamt acht dort aufgeführten Aspekte des **Verwaltungs- und Antragsverfahrens** deutlich ihre Unzufriedenheit bekundet, und zwar bei „*Auflagen für die Förderung*“. Nach den Trägerangaben wurden dazu folgendes bemängelt:

- „Ausschluss der gewerblichen Betriebe verhindert Förderung vieler Teilnehmer, z.B. wenn sie einen gewerblichen Nebenbetrieb führen oder Gartenbaubetriebe“;
- „beizubringende Unterlagen der Teilnehmer, sehr bürokratisch“;
- „Verpflegungs- und Übernachtungskosten für Referenten“.

Knapp ein Drittel der Träger ist mit dem „Verwaltungsablauf insgesamt“ unzufrieden. Konkret von einzelnen Träger benannt wurden: „Verfahren führt dazu, dass eher kein Antrag gestellt wird“ und „Antragstellung zu kompliziert, Berechnungen nicht nachvollziehbar“.

Der Verwaltungsaufwand wird von den Trägern sehr unterschiedlich beurteilt: je ein Drittel schätzt ihn „höher als bei rein mit Landesmitteln finanzierten Maßnahmen“ bzw. sieht „keinen Unterschied, da EU-Förderung nur in Verbindung mit Landesmitteln erfolgen kann“ (siehe MB-Anlage 6, FAL-Trägerbefragung NRW, 2003).

Immerhin setzten bereits über zwei Drittel der Träger EDV bei der Antragstellung ein. Rund zwei Drittel halten zukünftig eine stärkere Abwicklung über die EDV für sinnvoll, um eine bessere Zeit- und Kosteneffizienz für sich zu erreichen und den Landesbeauftragten den Bewilligungsablauf zu vereinfachen.

Der Verwaltungsaufwand, insbesondere für Träger und Bewilligungsstellen, wird vom Evaluator aufgrund der umfangreichen EAGFL-Anforderungen für beide Seiten als relativ hoch bewertet, insbesondere auch bei Kursen mit geringen Fördersummen, weil der gleiche Aufwand erforderlich ist wie bei Projekten mit höheren Summen. Dieser Eindruck wird durch die Angaben der Bewilligungsstellen und Träger unterstrichen.

### ***Informationen zum Förderangebot nach Außen***

Das MUNLV informiert über die Fördermaßnahme z.B. über eine Broschüre mit allen Maßnahmen zum NRW-Programm „Ländlicher Raum“ oder über die Internet-Darstellung. Nach den Angaben des MUNLV-Fachreferates leisten die Landesbeauftragten den entscheidenden Informationsbeitrag.

Die **Direktoren der Kammern als Landesbeauftragte** der Maßnahme geben insbesondere Richtlinienänderungen und –ergänzungen an die Träger weiter. Die Darstellung besonders guter Projektbeispiele zur Berufsbildung gab es bisher kaum und könnte nach Ansicht der Bewilligungsstelle häufiger, z.B. durch das zuständige Ministerium publik gemacht werden. Darüber hinaus sollten nach Ansicht des Evaluators gute und interessante Projekte aus anderen Bundesländern aufgegriffen und daraufhin geprüft werden, ob sie ebenfalls in NRW angeboten werden sollen. Diese können z.B. im Rahmen regelmäßiger jährlicher Workshops unter Beteiligung des MUNLV, der Landesbeauftragten und der Träger vorgestellt werden.

Innerhalb der Kammern haben insbesondere die Berater in den Kreisstellen die Möglichkeit, intensiver als bisher in der Fläche über das Weiterbildungsangebot der Träger zu informieren. Außerdem könnten sie vor Ort den Bedarf der Zielgruppen registrieren und an die Zentralen/Träger rückkoppeln.

Rund zwei Drittel der **Träger** informieren die Zielgruppen in NRW über ihr Kursangebot zur Berufsbildung insbesondere über (siehe MB-Anlage 6, FAL-Trägerbefragung NRW):

- Fachzeitschriften;
- eigene Broschüren und Prospekte sowie
- im Rahmen fachlicher Beratung (z.B. der LWK).

Die Informationsweitergabe per Internet oder über Hinweise in Lokalzeitungen wird von den Trägern seltener genutzt.

### ***Kommunikation und Informationen nach Innen***

Positiv wird von den Kammern die Kommunikation untereinander bei Umsetzungsfragen hervorgehoben. Da die Bearbeiter in den beiden Bewilligungsstellen oftmals auf sich allein gestellt sind (erschwerend kommen Mitarbeiterwechsel in andere Arbeitsbereiche

hinzu), würden sie neben den bisherigen Informationen (in der Regel Erlasse), z.B. zukünftig halb-/jährliche Förderdienstbesprechungen begrüßen.

Intensiv gepflegt werden sollte nach Ansicht des Evaluators der Austausch der Kammerzentralen untereinander bzw. zukünftig der fachlich zuständigen Zentrale mit den Kreisstellen. In der Vergangenheit konnten die beiden Zentralen viele Einzelfragen gut und zügig untereinander klären. Dies ist auch sinnvoll, weil die meisten Träger aus den verschiedenen Regionen häufig ebenfalls Kontakt untereinander haben und einige eng zusammenarbeiten (siehe MB-Anlage 6, FAL-Trägerbefragung 2003). Deshalb wäre ein intensiver Kontakt der Kammern mit den Kreisstellen sowie zwischen Fachreferat im MUNLV und den Kammern ein weiterer Baustein, um den Stellenwert der Weiterbildung in der Fläche zu stärken, jährlich mehr Kurse durchzuführen und das bisherige operationelle Ziel (jährlich ca. 250 geförderte Maßnahmen) zu erreichen bzw. sogar zu übertreffen.

### **4.5.3 Begleitung der Maßnahmen und Kontrolle**

Die Bewilligungsbehörden erhalten mit den Anträgen der Träger in der Regel eine inhaltliche Aufgliederung nach Themenschwerpunkten und z.T. ergänzende Kurzbeschreibungen zu den geplanten Kursen, anhand der die Förderfähigkeit festgestellt wird. Nach Durchführung der Lehrgänge haben die Träger innerhalb eines Monats den Verwendungsnachweis zu erstellen und den Bewilligungsbehörden vorzulegen (siehe Anlage 3 der Förderrichtlinien). Diese Frist wirkt nach Ansicht des Evaluators positiv auf die Abwicklung der Maßnahme Berufsbildung, sie wird in den meisten Fällen eingehalten.

In der Trägerbefragung gaben zwei große Träger an, dass in den drei Förderjahren bei 28 Veranstaltungen die Förderung von der zuständigen Bewilligungsstelle abgelehnt wurde, und zwar wegen formeller Ausschlusskriterien und haushaltsrechtlicher Aspekte (Landeshaushalt war bei Antragstellung noch nicht verabschiedet). Inhaltliche Ausschlussgründe gab es keine (siehe MB-Anlage 6, FAL-Trägerbefragung 2003).

Der Verwaltungsaufwand für Träger und Bewilligungsbehörden erfordert für beide Seiten einen hohen Aufwand. Für die Träger besteht die Pflicht, bei jedem Mittelabruf zu jedem Lehrgang die zur Abrechnung relevanten Angaben (z.B. zu Lehrgangsart, Dauer/Tage, Höhe der Gebühren, Höhe der Verwaltungskosten und Teilnehmerliste mit Unterschrift zur Feststellung der Förderanzahl bzw. -fähigkeit) vorzulegen. Darüber hinaus sind zu den von der EU-Kommission festgelegten Indikatoren vorgegebene Daten innerhalb der Teilnehmerlisten durch die Träger und in den Projekterfassungslisten durch die Bewilli-

gungsstellen zur Evaluierung zu erfassen<sup>10</sup> (siehe MB-Anlage 2 und 3). Eine Alternative zu dieser Erfassungsform gibt es nicht. Zuvor existierte keine ausreichende Datengrundlage für die von der EU geforderte Evaluierung. Die Teilnehmerliste zum Verwendungsnachweis war darauf beschränkt, Name und Wohnadresse zu erfassen.

#### 4.5.4 Finanzmanagement

Die Landesbeauftragten melden auf der Grundlage der Trägerangaben jährlich den Mittelbedarf für das Folgejahr an das MUNLV. Die Bildungsträger melden nach den Angaben des Fachreferats im MUNLV immer mehr Mittel an, als der Haushalt zulässt. Zum Jahreswechsel bzw. Beginn eines Jahres erteilt das MUNLV den Bewilligungsbehörden eine Verpflichtungsermächtigung (VE) für die geplanten Veranstaltungen der Träger. Die VE gibt den Trägern zum Jahresbeginn, wenn der Landeshaushalt noch nicht endgültig vom Landtag verabschiedet wurde oder später im Jahr eine Haushaltssperre besteht, ausreichend finanzielle Planungssicherheit.

Da stets nicht alle geplanten Seminare stattfinden, werden die beantragten und zugewiesenen Haushaltsmittel nicht in voller Höhe abgerufen. 2002 kam nach der Projektliste in Westfalen rund jede siebte der zunächst beantragten Maßnahmen nicht zur Auszahlung (27 von 186). Nach den Angaben der Kammer WL wurden 2002 z.B. Mittel zurückgegeben, weil ein Träger einen starken Rücklauf von Teilnehmern zu verzeichnen hatte und deshalb nicht alle geplanten Veranstaltungen durchgeführt hat.

Das MUNLV-Haushaltsreferat erhält monatlich in Form einer Tabelle (Tabelle 104) den Ausgabenstand übermittelt. Darüber hinaus können nach den Angaben der Kammer tagessaktuelle Listen erstellt werden.

Aus Sicht des Evaluators erweist sich der (aufgrund einer politischen Entscheidung) festgelegte Fördersatz in Höhe von 25 % EU-Kofinanzierung für diese Maßnahme als Nachteil, da in den letzten Jahren weniger Landesmittel, als bei der Programmplanung angenommen wurde, zur Verfügung standen. Mit einem höheren Satz von 40 bzw. 50 % wäre die Finanzierung einer höheren Lehrgangs- und Teilnehmerzahl besser möglich.

---

<sup>10</sup> In diesem Zusammenhang wird von Seiten des Evaluators die gute Zusammenarbeit mit den beteiligten Personen bei beiden Landesbeauftragten hervorgehoben. Nach einem Klärungsprozess zu Beginn, in dem der zusätzliche Evaluationsbedarf abgestimmt und erste Erfahrungen gesammelt werden mussten, gab es bis heute zahlreiche bilaterale konstruktive Gespräche, in denen in der Regel die beiderseitigen Probleme und Fragen geklärt werden konnten.

Als sehr vorteilhaft stellt sich die Bündelungsfunktion der Träger dar: die Abrechnung und Auszahlung der Förderung über die Bildungsträger anstatt an jeden einzelnen Teilnehmer erleichtert die Durchführung der Maßnahme deutlich.

#### 4.5.5 Spezifische Begleitungs- und Bewertungssysteme

Eine externe Bewertung der durchgeführten Kurse wird von Seiten des MUNLV oder anderen Landesstellen nicht vorgenommen. Die Maßnahme wird erstmalig im Rahmen der Halbzeitbewertung bewertet. Diese Ergebnisse können zur weiteren Begleitung und Durchführung auf Maßnahmen- und Programmebene genutzt werden.

Im Hinblick auf eine interne trägereigene Kurs-/Lehrgangsbegleitung hat über ein Drittel der Träger bisher nur zum Teil Erfahrungen mit Qualitätskontrollen in den Kursen aufzuweisen. Die Entwicklung einer eigenen Qualitätssicherung für ihre Kurse steckt noch in den Anfängen.

Rund die Hälfte der Träger setzt in eigener Verantwortung am Ende der Kurse eigene Frage-/Evaluierungsbögen zur Nachbereitung ein, anhand derer die Teilnehmer schriftlich z.B. Inhalt, Referenten, Durchführung der Veranstaltungen oder Erwartungen vor Beginn und Umsetzung nach Kursende bewerten können.

#### 4.6 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

In diesem Kapitel werden die kapitelspezifischen Bewertungsfragen, -kriterien und -indikatoren der EU-Kommission beantwortet:

- Zunächst erfolgt eine kurze zusammenfassende, textliche Beantwortung der Bewertungsfrage insgesamt. Diese basiert auf den darauf folgenden Ergebnissen zu den Kriterien und Indikatoren.
- Kriterien und Indikatoren: Zu jedem Kriterium und Indikator ist eine Checkliste beigefügt, die Aufschluss darüber gibt, inwieweit der Indikator für die Bewertung geeignet ist, ob er neu eingeführt oder verändert wurde. *Ergänzungen zu den Indikatoren werden durch kursive Schrift und Unterstreichungen hervorgehoben.*
- Indikatoren: Zu den bearbeiteten Indikatoren gibt es eine textliche Beantwortung, in der der geleistete Beitrag kurz dargestellt wird.

### 4.6.1 Frage III.1 – In welchem Umfang entsprechen die geförderten Berufsbildungsmaßnahmen dem Bedarf und in welchem Umfang sind sie mit anderen Maßnahmen des Programms kohärent?

Die Bewertungsfrage III.1 mit ihren Bewertungskriterien und -indikatoren ist für alle Kurse unabhängig von ihrer Dauer relevant. Aus der Auswertung kann geschlossen werden, dass die Kurse zur Berufsbildung dem Bedarf entsprechen. Synergien bestehen zum Teil zu Maßnahmen im AFP, zur Diversifizierung und bei umweltbezogenen Inhalten zu einigen Agrarumweltmaßnahmen.

#### 4.6.1.1 Kriterium III.1-1. - Die Berufsbildungsmaßnahmen berücksichtigen den Bedarf und das Anpassungspotenzial von Einzelpersonen, Sektoren oder Regionen

Das Maßnahmenangebot greift die wesentlichen Ober- und Unterziele auf. Die für die Betriebsführung relevanten Personen, Betriebsinhaber und mithelfende Familienangehörige, stellen rund 40 % der Teilnehmer. Ihre Kursteilnahme liefert oftmals wichtige Anregungen und Ermunterungen für die betrieblich benötigte Veränderung/Verbesserung. Über die Hälfte der Teilnehmer sind Arbeitnehmer, somit werden in beiden Gruppen die unterschiedlichen Bedürfnisse zahlreicher Teilnehmer über die Berufsbildung abgedeckt.

##### Checkliste

- |                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| 1. Das Kriterium ist relevant.      | ✓ | 2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor. |
| 3. Das Kriterium wurde modifiziert. |   | 4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.       |

**Indikator III.1-1.1 Anteil der geförderten Berufsbildungsmaßnahmen, bei denen die während der Programmplanung festgestellten Stärken/Schwächen oder Potenziale/Möglichkeiten berücksichtigt wurden (in % bzw. Beschreibung).**

Die Kurse passen in der Regel zu den Zielsetzungen der Maßnahme. Das Fachreferat überlässt die inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahme in der Praxis den beiden Kammern und sonstigen Trägern. Die Kurse tragen zum Erhalt und zur Erweiterung berufsbezogener Kenntnisse und Fähigkeiten bei. Der Anteil umweltbezogener Maßnahmen ist bereits relativ hoch, der Orientierungswert wird zu 85 % erfüllt.

##### Checkliste

- |  |   |   |   |
|--|---|---|---|
| 1. Der Indikator ist geeignet.                                     | ✓ | 2. Der Indikator wurde modifiziert.                                     | ✓ |
| 3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt. | ✓ | 4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelt werden. | ✓ |
| 5. Der Indikator wurde neu eingeführt.                             |   |   |   |

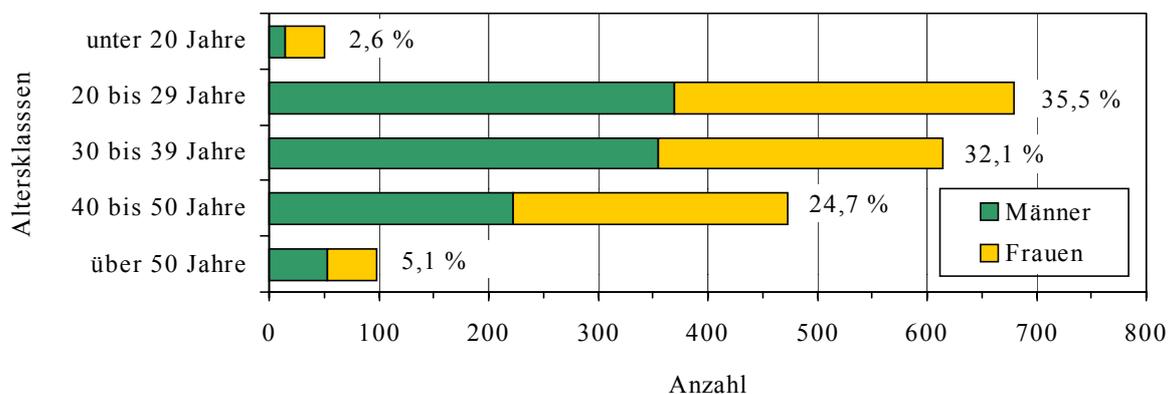
### **Indikator a - Art und Zusammensetzung der Teilnehmer**

Die Maßnahme wendet sich an Betriebsleiter, weil sie für die Einführung neuer Methoden und Veränderungen in landwirtschaftlichen Betrieben die entscheidenden Personen sind, aber auch an Arbeitnehmer zur Verbesserung ihrer beruflichen Kenntnisse. Geschlechts- und altersspezifische Quoten sind nicht vorgegeben.

Im Zeitraum 2000 bis 2002 haben insgesamt 2.547 Frauen und 4.362 Männer an den Kursen teilgenommen.

Weitere personenbezogene Angaben wurden erstmalig 2002 erhoben. Die Auswertung der Teilnehmerlisten zu diesen Kursen – die Listen lagen zu über 80 % der Kurse vor - erbrachte die folgenden Ergebnisse (siehe auch MB-Anlage 5): Die Verteilung nach Alter und Geschlecht zeigt zunächst Abbildung 4.1. Zum **Altersprofil** sind zwei Aspekte hervor zu heben: der hohe Anteil junger Menschen (über 38 % der Teilnehmer waren unter 30 Jahre) und zweitens liegen die Anteile der drei mittleren Altersstufen (20 bis 50 Jahre) im Hinblick auf Gesamtanzahl und Frauenanteil relativ nah beieinander. Das **geschlechterspezifische Verhältnis** von Frauen zu Männern liegt 2002 bei 47:53, bezogen auf den gesamten Zeitraum bei 37:63.

**Abbildung 4.1:** KursteilnehmerInnen 2002 nach Altersklassen und Geschlecht  
(Insgesamt Typ A und B; n = 1916)



Quelle: Eigene Darstellung.

Beim **Berufsstatus** erreicht die Gruppe der Arbeitnehmer deutlich den größten Anteil (fast 60 %). Die Hälfte von ihnen stammt aus Gartenbaubetrieben. In diesem Bereich helfen die besuchten Kurse den Teilnehmern oftmals ihre Beschäftigungschancen zu verbessern, indem sie sich vielfach Fachwissen aneignen, das zuvor innerbetrieblich nur begrenzt oder im Rahmen der Ausbildung nicht erlernbar war. Jeweils jeder fünfte Teilnehmer war Betriebsinhaber oder mithelfender Familienangehöriger. Über die Kurse wurden fast ausschließlich Personen aus Landwirtschaft und Gartenbau erreicht.

### ***Indikator b - Sachgebiete / Inhalte der Kurse***

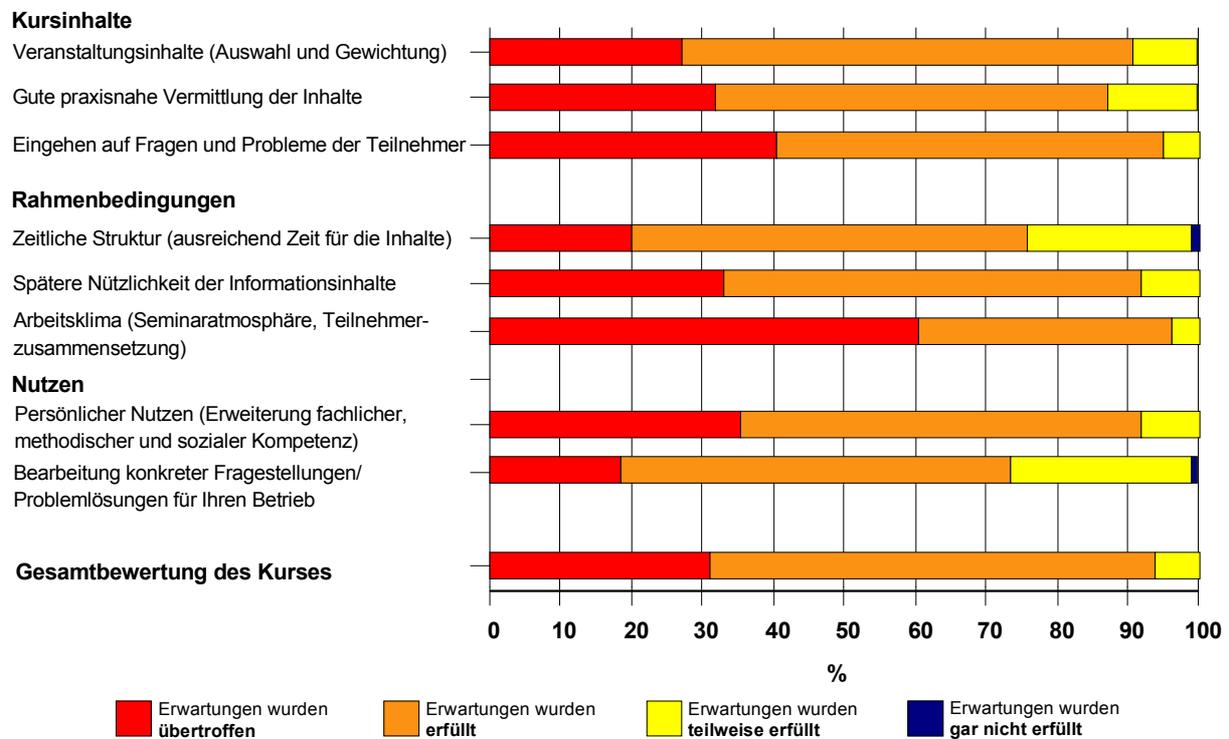
Die Kursthemen sind entsprechend der Bedeutung der Bereiche sehr stark auf landwirtschaftliche Belange und auf Garten-/Obstbauthemen zugeschnitten. Die Einstufung der Kurse zu den fünf Oberzielen zur Evaluierung erfolgte für den gesamten Bewertungszeitraum der Halbzeitbewertung (siehe Abschnitt 4.4.1), daraus lassen sich die inhaltlichen Schwerpunkte erkennen:

Die größte Gruppe der durchgeführten Kurse entfällt auf das **Oberziel 2** (Vorbereitung auf die Anwendung von Produktionsverfahren zu Landschaftserhaltung, Umweltschutz, Tierhygiene/Tierschutz ...) mit 43 % der Kurse. Danach folgen **Ziel 3** (Erwerb der für die Betriebsführung erforderlichen Qualifikation, 29 %) und Ziel 1 (Vorbereitung auf die qualitative Neuausrichtung der Erzeugung, 27 %). Unter 2 % des Angebots bezieht sich **Ziel 4** (Erwerb von Qualifikationen für Erwerbskombinationen/Diversifizierung).

### ***Indikator c – Zufriedenheit der Kursteilnehmer***

Dieser Aspekt wurde vom Evaluator als relevant angesehen und deshalb als neuer Indikator hinzugenommen. Aus der Teilnehmerbefragung in längeren Kursen am Kursende (Panel 1) ist ersichtlich, dass in den vier Kursen der Träger aus NRW die Teilnehmererwartungen an die Kurse in hohem Maß „übertroffen“ bzw. „erfüllt wurden“. Fünf der insgesamt neun genannten Aspekte erhielten mit Werten zwischen 89 und 96 % eine hohe positive Bewertung. Benannt waren verschiedene Aspekte zu Kursinhalten, Rahmenbedingungen und Nutzen der Kurse. Die Erwartungen wurden für über die Hälfte der Personen insbesondere beim „Arbeitsklima (Seminaratmosphäre, Teilnehmerzusammensetzung)“ und für viele auch bei „Eingehen auf Fragen und Probleme der Teilnehmer“ in diesen längeren Kursen „übertroffen“. Abbildung 4.2 zeigt in einer Zusammenfassung das entsprechende Ergebnis zu allen zehn befragten Kursen im Rahmen der 6-Länder-Evaluation (siehe MB-Anlage 8, 1. Panel-Befragung der FAL, 2002).

**Abbildung 4.2:** Teilnehmererwartungen an die Kurse und ihre abschließende Bewertung (Insgesamt n = 174)



Quelle: Eigene Darstellung.

Dieses positive Ergebnis wird durch ein Ergebnis der späteren 2. Befragungsrunde unterstrichen. Über 96 % der Befragten in NRW gaben an, sie würden beides – Kursthema und Träger – weiterempfehlen (siehe MB-Anlage 9, 2. Panel-Befragung der FAL).

#### **Indikator d – Kurse mit qualifiziertem Abschluss**

Für viele Teilnehmer von Weiterbildungsmaßnahmen haben qualifizierte Kursabschlüsse einen hohen Stellenwert, weil sie darüber ihre Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten verbessern können. Nach den Angaben der Träger können in den mit EAGFL-Mitteln geförderten Kursen bei drei Trägern ein anerkannter Abschluss (z.B. Kammerabschluss oder Meister, vier Kurse) und bei weiteren fünf trägereigene Zertifikate erworben werden (z.B. bei WLLV, Demeter, Landwirtschaftszentrum oder Deula, insgesamt 45 Kurse). Erfolgreiche Kursabschlüsse tragen auch dazu bei, die berufliche Zufriedenheit und Motivation der Teilnehmer zu erhöhen.

#### **Indikator e - Zusammenhang mit kofinanzierten Maßnahmen anderer Programmartikel**

Zwischen der Maßnahme Berufsbildung und anderen Förderbereichen besteht in NRW durchaus ein Zusammenhang. Wesentliche Gründe dafür sind:

- (1) Durch die Ziele der Maßnahme mit dem besonderen Gewicht auf umweltbezogene Maßnahmen wurde das Zusammenwirken mit anderen Fördermaßnahmen und –programmen, die auf eine vermehrt ökologisch ausgerichtete Landwirtschaft abzielen, erhöht. Die vorherige/gleichzeitige Teilnahme an Berufsbildungskursen ist jedoch keine Voraussetzung für eine Teilnahme an anderen Fördermaßnahmen.
- (2) Außer im Umwelt-/Naturschutzbereich gibt es Synergien zum AFP (Investitionsförderung). Da einige Seminare mit Inhalten zur Diversifizierung/Vermarktung stattfinden, die den Landwirten neue Einkommensquellen ermöglichen sollen, treten auch in diesem Bereich Synergien auf.

Ein Ergebnis aus der Teilnehmerbefragung unterstreicht die genannten Gründe. Danach gaben 38 % der Teilnehmer in den Kursen in NRW an, dass ihre Betriebe auch an anderen Fördermaßnahmen teilnehmen. Am häufigsten wurde die Teilnahme an Grünlandextensivierung genannt, gefolgt von Vertragsnaturschutz bzw. Landschaftspflegemaßnahmen und AFP (siehe MB-Anlage 9, 2. Panel-Befragung).

Die bisher bestehenden Zusammenhänge können aus Sicht des Evaluators durch Gespräche und Absprachen zwischen dem Bildungsreferat und anderen Fachreferaten im Hinblick auf besonderen Bedarf und entsprechende Weiterbildungsangebote erweitert und verstärkt werden.

#### **4.6.2 Frage III.2 – In welchem Umfang haben die erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen die Lage der TeilnehmerInnen und die Lage des land-/forstwirtschaftlichen Sektors verbessert?**

Die Bewertungsfrage III.2 ist nach der Darstellung in Tabelle 4.8 insbesondere für Kurse von längerer Dauer bedeutsam (siehe Tabelle 4.5). Die in der Interventionslogik dargestellten persönlichen bzw. betrieblichen Effekte und Wirkungen (siehe MB-Anlage 10) werden durch kürzere Kurse in der Regel kaum erreicht bzw. können bei deren TeilnehmerInnen nicht eindeutig als Folge der Kursteilnahme identifiziert werden (siehe hierzu Abschnitt 4.2). Zur Beantwortung dieser Frage eignen sich deshalb hauptsächlich die Befragungsergebnisse von TeilnehmerInnen aus den längeren Kursen. Ausreichend geeignete Kurse fanden auch in NRW statt. Unabhängig davon können einige Teile der Frage zur Halbzeitwertung noch nicht abschließend beantwortet werden, da die Wirkungen sich erst mit zeitlicher Verzögerung einstellen und somit der bisherige Zeitraum nicht ausreicht.

**Tabelle 4.8:** Relevanz der Bewertungsfrage III.2 nach Dauer der Kurse

Kürzere Lehrgänge	Längere Lehrgänge
1 bis 5 Tage	Ab 6 Tage
○	●
● - Hauptziel/-wirkung      ○ - Nebenziel/-wirkung	

#### 4.6.2.1 Kriterium III.2-1. - Die von den Teilnehmern erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen tragen dazu bei, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern

##### Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant. ✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.
3. Das Kriterium wurde modifiziert.	4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.

**Indikator III.2-1.1 Anteil der geförderten TeilnehmerInnen (sowohl Betriebsinhaber als auch Arbeitnehmer), die dank der Berufsbildung Verbesserungen am Arbeitsplatz erfahren haben (Anzahl/Anteil und Beschreibung), davon geförderte TeilnehmerInnen,**

- a) die Betriebsinhaber/Waldbesitzer sind (in %);
- b) die Arbeitnehmer sind (in %);
- c) eine bessere Entlohnung erhalten haben (in %);
- d) mit nicht in Geld bewertbarer Verbesserung am Arbeitsplatz erfahren haben (z.B. Motivation, Zufriedenheit, Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz, abwechslungsreichere/bereichernde Tätigkeit ...) (in % und Beschreibung);
- e) mit verbesserten Chancen und Bedingungen am Arbeitsmarkt (in % und Beschreibung) (dieser Hilfsindikator wurde ergänzt).

##### Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet. ✓	2. Der Indikator wurde modifiziert. ✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt. ✓	4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbezeitbewertung ermittelt werden. ✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.	

Im Zeitraum 2000 bis 2002 nahmen insgesamt 6.909 Personen an den Kursen teil. Detailliertere Angaben zu den Personen wurden erstmalig 2002 erhoben. Sie sind eine solide Datenbasis, die folgenden Ergebnisse aus den Auswertungen (relative Angaben) sind auf die zuvor genannte Gesamtanzahl der Personen übertragbar.

**Indikatoren a) und b):** Bei Annahme, dass die Teilnahme an einem Kurs generell zu Verbesserungen am Arbeitsplatz führt, waren unter den Teilnehmern 2002 – bezogen auf die Auswertungsergebnisse der an die FAL übersandten Teilnehmerlisten – (siehe Tabelle 4.9):

- jeweils rund ein Fünftel Betriebsinhaber bzw. mith. Familienangehörige (davon jeweils der Hauptteil aus Landwirtschafts- und Gartenbaubetrieben) sowie
- knapp 60 % Arbeitnehmer (davon rund 36 % aus Landwirtschaftsbetrieben und über die Hälfte aus dem Gartenbau).

**Tabelle 4.9:** Kennwerte 2002 zur Teilnehmerstruktur

Bewertungskriterium	Anteil in %	
<b>Berufliche Position</b> (n=1.937)	Betriebsinhaber	19,8
	Arbeitnehmer	59,4
	Mithelfende Familienangehörige	20,8
<b>Schulabschluss der Teilnehmer</b> (n=1.094)	Ohne Abschluss	1,9
	Sonderschule	0,3
	Hauptschule	21,5
	Mittlere Reife	34,7
	Abitur	41,6
<b>Berufsabschluss der Teilnehmer</b> (n=1.106)	Keine Qualifikation	7,1
	Angelernt	3,4
	Auszubildende	32,5
	Mit Berufsabschluss	39,5
	Meister	11,3
	FH- / Uniabschluss	6,1

Quelle: Eigene Darstellung.

**Indikator c):** Kurz vor Kursende (1. Panelrunde) erwarteten 15 % der TeilnehmerInnen aller zehn Kurse für sich persönlich später ein „höheres Einkommen/bessere Vergütung“ infolge der Kursteilnahme. Diese Einschätzung bestätigte sich in vergleichbarer Höhe in der 2. Panelrunde: rund 1 % der Teilnehmer sahen einen großen Einfluss und rund 16 % einen mittleren Einfluss durch den Kurs (siehe MB-Anlage 11, Abbildung A).

Die Auswertungen der 2. Panelrunde (n = 128) weisen für die Teilnehmer aller befragten Kurse 6 Monate nach Kursende folgende Werte infolge der Kursteilnahme aus:

- Haushaltseinkommen hat deutlich zugenommen 2,3 %
- Haushaltseinkommen hat geringfügig zugenommen 8,6 %
- Das derzeitige Haushaltseinkommen wurde durch die Teilnahme sicherer gemacht 13,3 %
- Haushaltseinkommen ist gleichgeblieben 49,2 %

**Indikator d):** Zum Indikator d) sind mehrere Aspekte zur persönlichen beruflichen Entwicklung in den beiden Panelbefragungsrunden untersucht worden. Abbildung A (MB-Anlage 11) zeigt die gesamte Palette zu den Indikatoren c) bis e). Dabei fällt auf, dass die

Erwartungswerte am Kursende in der späteren 2. Befragung in etwa bestätigt wurden. Besonders relevant waren für die Teilnehmer folgende Bereiche:

- <a> Verbesserung der fachlichen Kompetenz,
- <b> verbesserte berufliche Qualifikation,
- <c> verbesserte Motivation und
- <d> mehr Überblick über betriebliche Abläufe.

Die drei Aspekte <b, c, d> hatten im Vergleich der Teilnehmergruppen bei Arbeitnehmern einen höheren Stellenwert als in der Gruppe der Betriebsinhaber/mithelfenden Familienangehörigen.

Zum Aspekt „**Bessere Beschäftigungschancen** auf dem Arbeitsmarkt“ gaben in der Teilnehmerbefragung (2. Panelrunde) rund 14 % an, der Kurs habe grundsätzlich einen „großen“ Einfluss und weitere 14 % sehen noch einen „mittleren“ Einfluss infolge der Kursteilnahme (siehe MB-Anlage 9 bzw. Anlage 11, Abbildung A).

Abschließend ist anzumerken, dass die Wirkung der erhaltenen Impulse bei kurzen Kursen schneller nachlässt, als bei längeren Veranstaltungen. Infolge kürzerer Kurse wird in der Regel ein geringerer Bruchteil der Anregungen tatsächlich umgesetzt. Lang anhaltende nachhaltige Wirkungen sind somit von ein- bis zweitägigen Veranstaltungen weitaus weniger zu erwarten.

Zum **Hilfsindikator e)** ist das **Bildungsniveau der Teilnehmer** anhand der Teilnehmererfassungslisten untersucht worden. Tabelle 4.9 weist ein relativ gutes Niveau aus: einen hohen Anteil höherer Schulabschlüsse (über 76 % oberhalb Hauptschule, zum Vergleich Landesdurchschnitt NRW nur 45 %) <sup>11</sup> und auch einen deutlichen Anteil gut qualifizierter Personen beim Berufsabschluss.

Etwa jeder 10. Teilnehmer ist bisher ohne Berufsabschluss oder angelernt. Bezogen auf die Gruppe der Arbeitnehmer hat jeder 8. von ihnen keine Qualifikation. Über die Hälfte von ihnen befindet sich noch in der Ausbildung, viele dieser Lehrlinge nehmen an den Grundlagen- bzw. Vertiefungskursen zur ökologischen Landwirtschaft teil (Demeter und LOGO e.V.). Die Zahlen zum Berufsabschluss lassen auf einen eher durchschnittlichen Bedarf an zusätzlichen Basisqualifikationen bei diesen Teilnehmern schließen, damit sie ihre beruflichen Chancen durch Teilnahmezertifikate verbessern können. Zertifikate bieten insbesondere für Arbeitnehmer die Möglichkeit, ihre Weiterbildungsaktivitäten zu dokumentieren und sich beruflich gute Beschäftigungsmöglichkeiten zu sichern. Der

---

<sup>11</sup> Siehe Internet-Information vom 28.05.2003, [www.lds.nrw](http://www.lds.nrw), Bildungsstand im April 2001 in NRW.

technische Fortschritt und die Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich Landwirtschaft erfordern im Berufsleben immer wieder neue Weiterbildungsaktivitäten.

#### 4.6.2.2 Kriterium III.2-2. - Die von den Teilnehmern erworbenen Fähigkeiten/Qualifikationen unterstützen die Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (Umstellung/Neuausrichtung/ Verbesserung)

Betriebliche Veränderungen wie Umstellung/Neuausrichtung/Verbesserung leiten in der Regel Betriebsinhaber, aber auch mithelfende Familienangehörige, und nur selten Arbeitnehmer ein. In NRW nahmen in den Gruppen Betriebsinhaber und mithelfende Familienangehörige viele Personen aus Landwirtschaftsbetrieben an den geförderten Lehrgängen der Maßnahme teil. In der größten Gruppe, der der Arbeitnehmer, stammen die Teilnehmer überwiegend aus Gartenbaubetrieben.

##### Checkliste

1. Das Kriterium ist relevant.	✓	2. Operationelles Ziel für das Kriterium liegt vor.	
3. Das Kriterium wurde modifiziert.		4. Das Kriterium wurde zusätzlich eingeführt.	

##### *Indikator III.2-2.1 Anteil der Betriebe (mit geförderten Teilnehmern) mit Umstellung/Neuausrichtung/Verbesserung dank der Berufsbildung (in %), davon:*

- a) Betriebe mit neuen/zusätzlichen Tätigkeiten (in %);
- b) Betriebe mit verbesserter Qualität/Hygiene/Wertschöpfung im Bereich der Tätigkeiten (in %);
- c) Betriebe mit Verbesserungen im Bereich der Betriebsführung (in %);
- d) Betriebe mit umweltfreundlichen Methoden/Praktiken (in %);
- e) Landwirtschaftliche bzw. Forstwirtschaftliche Betriebe (in %).

##### Checkliste

1. Der Indikator ist geeignet.	✓	2. Der Indikator wurde modifiziert.	✓
3. Der Indikator wurde durch weitere (Hilfs-) Indikatoren ergänzt.		4. Der Indikator kann im Rahmen der Halbzzeitbewertung ermittelt werden.	✓
5. Der Indikator wurde neu eingeführt.			

**Indikator e):** Die Ergebnisse, die in diesem Abschnitt dargestellt werden, beziehen sich in der Regel auf landwirtschaftliche Betriebe. In den zehn befragten Kursen kamen weniger als 10 % der Teilnehmer aus Garten- und Obstbaubetrieben. Forstwirtschaftliche Betriebe waren in den befragten Kursen nicht vertreten.

**Indikatoren a), b) und c):** Die Teilnehmerbefragungen der FAL weisen zum **Indikator a)** für die Teilnehmer 6 Monate nach Kursende folgendes aus:

- Rund 7 % der Teilnehmer gaben an, dass ihr Arbeitsplatz gesichert bzw. ein neuer Arbeitsplatz im Betrieb geschaffen werden konnte.
- Weitere 15 % erwarten in den nächsten 2 Jahren **Arbeitsplatzeffekte** infolge der Kursteilnahme.

Am Kursende (1. Panelrunde) gaben über 40 % der TeilnehmerInnen an, dass sie für den Betrieb in der Folgezeit aufgrund der Kursteilnahme eine „**Stärkung der Stellung am Markt/Marktposition**“ erwarten würden. In der 2. Panelbefragung haben die Teilnehmer diese Tendenz nicht ganz bestätigt:

<b>Einfluss des Kurses auf <u>betriebliche</u> Entwicklung im Bereich:</b>	<b>Großer Einfluss</b> (gerundet in %)	<b>Mittlerer Einfl.</b> (gerundet in %)
• Stärkung der Stellung am Markt/Marktposition	5	22
• Verbesserung des Umsatzes/der Einkünfte	6	20

Diese und weitere Aspekte aus den beiden Befragungsrunden zeigt im MB Anlage 11, Abbildung B zu den Indikatoren a) bis d). Auch bei den Aspekten zur betrieblichen Entwicklung zeigt sich, dass die Erwartungswerte am Kursende in der 2. Befragung in einer ähnlichen Größenordnung bestätigt wurden. Der Einfluss auf die betriebliche Entwicklung fällt dabei verständlicherweise geringer aus als im Bereich der persönlichen beruflichen Entwicklung: Die Einflüsse auf der persönlichen Ebene sind für die Teilnehmer eher spürbar und besser zu identifizieren als auf der betrieblichen Ebene.

Ein halbes Jahr nach Kursende wurde bei den Teilnehmern insbesondere zu folgenden betrieblichen Aspekte ein „großer“ Einfluss benannt:

- Verbesserung der Kooperationsmöglichkeiten außerhalb des Betriebs (16 %),
- Vermehrt umweltfreundliche Methoden/Praktiken (12 %),
- Umstrukturierung von Arbeitsbereichen (11 %),
- Veränderungen im betrieblichen Management (11 %) und
- Verbesserung der Produktqualität (10 %).

**Indikator d):** Die Umweltbelange sind ebenfalls mit ihren Tendenzen aus MB-Anlage 9 und 11 ersichtlich. Im Rahmen der 2. Panelbefragung ergaben sich infolge der Kursteilnahme oder sich daraus ergebender Folgeaktivitäten die folgenden Durchschnittswerte in den 10 befragten Kursen zum jeweils aufgeführten Umweltaspekt:

<b>Einfluss des Kurses auf <u>betriebliche</u> Entwicklung bei Umweltbelangen und Sicherheitsaspekten:</b>	<b>Großer Einfluss</b> (gerundet in %)	<b>Mittlerer Einfl.</b> (gerundet in %)
• Vermehrt umweltfreundliche Methoden/Praktiken	12	17
• Vermehrte Aufnahme ökolog. Aspekte in die Produktion	9	14
• Verbesserte gesundheitliche Bedingungen am Arbeitsplatz (z.B. geringere Gefährdung durch schädliche Stoffe)	3	14
• Umstellung des Betriebs auf Ökolandbau	4	5

**Kürzere Kurse** tragen, wie dargestellt, sicher kaum dazu bei, die Umstellung oder Neuausrichtung in einem Betrieb zu fördern. Dennoch besteht in einem geringen aber nicht näher nachweisbaren Maß, die Möglichkeit, dass erhaltene Anregungen und Hinweise in einigen Betrieben aufgegriffen wurden, umweltfreundlichere Praktiken oder ein erweitertes Produktangebot auszuprobieren.

#### **4.6.3 Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die Ex-post-Bewertung**

Das von der EU-Kommission vorgesehene Bewertungsraster hat eine Struktur von Bewertungsfragen, Kriterien und zu quantifizierenden Indikatoren vorgegeben. Ein Arbeitsschritt in der Zwischenbewertung der Maßnahme Berufsbildung war die Überprüfung und Anpassung der Ebene der Indikatoren an die Maßnahme. Dazu wurden die von der EU-Kommission vorgegebenen Interventionslogiken kritisch im Hinblick auf die Ziele und Wirkungen der Maßnahme überprüft und angepasst. Dies führte bei einigen Indikatoren zu kleinen Veränderungen. Hierbei handelte es sich z.B. um Konkretisierungen oder die Ergänzung zusätzlicher (Hilfs-) Indikatoren, wenn sie zu einer besseren Beantwortung der Bewertungsfragen beitragen.

Die von der Kommission geforderten Maßeinheiten bezogen sich vor allem auf quantifizierte Angaben (in der Regel in %). Diese Angaben sind für einige Indikatoren im Rahmen der angebotenen Maßnahme nicht zu allen Lehrgängen oder nur mit unverhältnismäßig hohem Erhebungsaufwand ermittelbar. Daher fanden im Rahmen der Sechs-Länder-Evaluation länderübergreifend in ausgesuchten und thematisch geeigneten längeren Kursen Teilnehmerbefragungen statt. Diese Befragungsergebnisse sind die wesentliche Grundlage zur Beantwortung der Bewertungsfragen.

Insgesamt wurde das von der EU-Kommission vorgegebene Bewertungsraster an die Maßnahmenstruktur der Bildungsmaßnahme im NRW-Programm „Ländlicher Raum“ angepasst. Diese Struktur bildet die Grundlage für die vorliegende Halbzeitbewertung und für weitere Bewertungen der Maßnahme bzw. des Programms.

## 4.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Tabelle 4.10 gibt einen Überblick über ausgewählte Ergebnisse der Maßnahme.

**Tabelle 4.10:** Gesamtüberblick über die Maßnahme Berufsbildung

Geförderte Einheiten 2000-2002 (Ist) (1)	Erfüllung operationelles Ziel (2)	Implementation				Wirkungen								
		Verwaltungs- umsetzung		Richt- liniengestaltung (5)	Vollzug (6)	Bedarfsgerechtes Angebot (7)	Kohärenz mit anderen Programm-Maßnahmen	Lage der Teilnehmer	Lage land- / forstw. Sektor	- nicht monetär bewertbare Verbesserungen (8)				
		Antragstellung, Bewilligung, Kontrolle (3)	Finanztechnische Abwicklung (4)							- Einkommen, Entlohnung	- Beschäftigungseffekte	- Marktposition der Betriebe	- Umweltfreundl. Methoden, Umweltschutz, Tiergesundheit	
541 Kurse	ca. 72 %	++	++	(1)	28 %	2	1	2	1	3	2	1	1	2

- (2) Zielerreichung in %, gemäß der im EPLR jährlich geplanten Lehrgänge / Kurse im Zeitraum 2000 bis 2002  
 (3) ++ ohne Probleme + in Teilen Probleme -gravierende Probleme feststellbar  
 (4) ++ ohne Probleme + in Teilen Probleme -gravierende Probleme feststellbar  
 (5) (1) RL-Gestaltung den Anforderungen angemessen (2) RL sollte in Teilen überarbeitet werden  
 (6) Mittelabfluss in % der ursprünglich gemäß EPLR eingestellten EU-Mittel 2000 bis 2002  
 (7) bezogen auf wichtige Aspekte in den Fragenkomplexen der kapitelbezogenen Fragen sowie  
 (8) relevante Teilaspekte zu (7)  
**positive Wirkungen** zu (7) und (8) feststellbar: gering = 1, mittel = 2, stark = 3,  
 keine feststellbaren Wirkungen = 0

Quelle: Eigene Darstellung

Die Bilanz der Maßnahme fällt positiv aus, auch wenn sich die Erwartungen noch nicht ganz erfüllt haben. Gemessen am Mittelabfluss, verlief die Inanspruchnahme im Bewertungszeitraum 2000 bis 2002, insbesondere im ersten Jahr zurückhaltend. Durch den späten Beginn der Förderung im Jahr 2000 standen in diesem Jahr weniger Haushaltsmittel zur Verfügung. 2001 verhinderte die Maul- und Klauenseuche die Durchführung einiger geplanter Veranstaltungen. Ein weiterer Grund sind die begrenzten Landesmittel.

Ohne die Förderung mit Landes- bzw. EU-Mittel würden die im Rahmen der Maßnahme angebotenen Kurse nach Angaben des Fachreferats und der Landesbeauftragten nicht durchgeführt. Die eingeworbenen EU-Mittel waren wichtig, um die Fördermaßnahme in größerem Umfang als in der vergangenen Förderperiode durchführen zu können. Über die Förderung können somit Kurse angeboten werden, die sonst nicht stattfinden würden. Gleichzeitig können viele Personen aufgrund geringerer Teilnehmergebühren eher teilnehmen.

In der Verwaltungsumsetzung ist ein hoher Verwaltungs- und Kontrollaufwand für die jeweils einzeln abzurechnenden Lehrgänge im Rahmen dieser vom Mittelvolumen her kleinen Maßnahme erforderlich. Die Umsetzung funktionierte relativ problemlos.

Die Ergebnisse zu den beiden kapitelspezifischen Bewertungsfragen und die teilweise auch in den programmübergreifenden Bewertungsfragen thematisierten Wirkungsbereiche stehen bisher ungewichtet nebeneinander. Die vergleichsweise größten Erfolge erreicht die Berufsbildung im Bereich der persönlichen beruflichen Entwicklung bei „nicht monetär bewertbaren Verbesserungen“. Darunter fallen z.B. Verbesserungen der fachlichen Kompetenz, beruflichen Qualifikation, abwechslungsreichere/bereicherndere Tätigkeit, Motivation und mehr Überblick über betriebliche Abläufe. Zugleich entfaltet die Maßnahme positive Wirkungen bei Einkommen/Entlohnung, sie trägt zu verbesserten Produktionsbedingungen in den Bereichen Umwelt und Tiergesundheit bei. Die betrieblichen Wirkungen fallen vergleichsweise geringer aus. Im Rahmen der Halbzeitbewertung konnten vereinzelt bereits auch Beschäftigungseffekte identifiziert werden. Insbesondere Beschäftigungs- und Einkommenseffekte gehen in der Regel auf Kurse mit längerer Dauer zurück. Sie entstehen jedoch erst langfristig und sind zudem schwer messbar.

Das bisherige Angebot berücksichtigt die maßnahmenspezifischen Zielsetzungen, erreicht die operationellen Ziele aber noch nicht vollkommen. Darüber hinaus entstehen durch einige Kurse Synergien zu anderen Maßnahmen im NRW-Programm „Ländlicher Raum“.

## **4.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Die in diesem Abschnitt formulierten Schlussfolgerungen und Empfehlungen stellen ein Ergebnis der Bearbeitung und Bewertung dieser Maßnahme dar. Sie sind aus der Darstellung in den vorangegangenen Abschnitten zur Berufsbildung, aus Expertengesprächen, Hinweisen aus der Trägerbefragung und eigenen Vorschlägen anhand der Erfahrungen zur beruflichen Weiterbildung in anderen Bundesländern entwickelt worden.

### **4.8.1 Ausrichtung der Maßnahme und Prioritätensetzung**

- (1) Für die Maßnahme zeichnet sich ein steigender Bedarf ab, dem ohne entsprechende Landesmittel nicht entsprochen werden kann. Eine Ausweitung der Förderung und eine Steigerung der Anzahl der durchgeführten Kurse ist aus folgenden Gründen sinnvoll: Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, das Überleben in einem enger werdenden Markt stellt weiterhin sehr hohe Ansprüche an die Fähigkeiten der Betriebsleiter im Haupt- und Nebenerwerb. Die berufliche Fortbildung stellt heute quasi den Einstieg in verschiedene Phasen im Berufsleben nach der Erstausbildung dar. Die ständige berufliche Weiterbildung ist im Sinne des lebenslangen Lernens

notwendig geworden. Für Erwerbspersonen in den Agrarbetrieben hat sie stark an Bedeutung gewonnen, weil sie vor immer anspruchsvolleren beruflichen Anforderungen stehen (wirtschaftliche, technische, gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen). Die Neuausrichtung der Agrarpolitik erfordert eine intensive Begleitung mit kontinuierlicher Weiterbildung z.B. in den Bereichen ökologische Ausrichtung der Produktion, Kostensenkung, Qualitätssteigerungen, Diversifizierung und Management.

- (2) Die operationellen Zielsetzungen konnten trotz guter Fortschritte bisher nicht voll erreicht werden. Bei der künftigen Ausgestaltung der Maßnahme sollten im Hinblick auf die Erreichung der gesteckten Ziele und das vorhandene Potential folgende Punkte ebenfalls beachtet werden:
  - a.) Über das Angebot sollten vermehrt Betriebsinhaber erreicht werden. Dabei sind die Bedürfnisse dieser Personengruppe zu beachten. Mehrtägige Kurse für die Zielgruppe sollten eher in Modulform und nicht im Block angeboten werden.
  - b.) Den Trägern fällt teilweise die inhaltliche Abstimmung der Kurse auf neue thematische Anforderungen schwer. Sie entwickeln relativ zögerlich neue Kursangebote. Deshalb sollten ihnen regelmäßig Hinweise und Hilfestellungen durch Informationen gegeben werden. In diesem Zusammenhang sollten sie ermuntert werden, vermehrt mehrtägige Kurse anzubieten, da in diesen Kursen die Lerneffekte in der Regel besser sind. Darüber hinaus sollte das Kursangebot insbesondere zum Oberziel 2 (Umweltbezogene Inhalte), aber auch zum Ziel 4 (Erwerbskombinationen) ausgeweitet werden.
- (3) Im EDV-Bereich konnten für die Zielgruppe landwirtschaftliche Betriebe und die Zielgruppe Frauen gute Erfahrungen mit speziell auf die Bedürfnisse ausgerichteten längeren Kursen gesammelt werden: z.B. Qualifizierung zur „Agrar-Bürofachfrau“ - Büromanagement in landwirtschaftlichen Betrieben für Frauen. Die Nachfrage überstieg dabei das Angebot deutlich (Kuhlmann, 2003).
- (4) Ungefähr jährlich sollte ein Austausch über die nächsten Kursangebote zwischen Fachreferat, Landesbeauftragten und Trägern stattfinden, um sich frühzeitig über den Bedarf und neue Kursangebote/-wünsche zu informieren. Das Fachreferat im MUNLV kann auf diesem Weg wichtige Impulse geben. Hilfreich wäre es, dazu einen intensiveren strategischen Austausch mit anderen Fachreferaten im MUNLV zu pflegen, um weitere Ideen, Informationen zum Bedarf oder neuen Themen zu erhalten. Dadurch können zusätzliche Synergien zwischen der Maßnahme Berufsbildung mit ihren weitgefächerten Themenfeldern und anderen Maßnahmen entstehen.
- (5) Die Kammerzentralen sollten ihre weitreichenden Möglichkeiten in der Fläche nutzen und die Berater in den Kreisstellen stärker in die Maßnahme Berufsbildung einbinden. Darüber kann die Maßnahme besser beworben werden und der Bedarf bzw.

Nachfrage aus den Regionen besser an die Landesbeauftragten zurückgekoppelt werden.

- (6) Bisher erfolgte auf Bundesebene unter Federführung des BMVEL nur in begrenztem Umfang eine Abstimmung. Der Austausch der Fachreferate für landwirtschaftliche Berufsbildung auf Bundesebene sollte projektbezogen intensiviert werden (z.B. Konzipierung, Auswertung und Überarbeitung von Länderrichtlinien und -programmen). Vorteile wären: Vertieftes wechselseitiges Kennenlernen unterschiedlicher Kontextbedingungen und geeigneter Lösungsansätze.

#### **4.8.2 Durchführungsbestimmungen**

Zur Maßnahme Berufsbildung gibt es keine Änderungsvorschläge.

#### **4.8.3 Begleitungs- und Bewertungssystem**

Die zur Halbzeitbewertung eingeführten Projektlisten zur Erfassung der durchgeführten Lehrgänge/Veranstaltungen und die Teilnehmererfassungslisten werden beibehalten. Auf ihnen soll die Ex-Post-Bewertung aufgebaut werden.

## Literaturverzeichnis

- Blaschke, D; Plath, H.-E. (2000): Möglichkeiten und Grenzen des Erkenntnisgewinns durch Evaluation aktiver Arbeitsmarktpolitik. In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) (Hrsg.): Erfolgskontrolle aktiver Arbeitsmarktpolitik. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, H. 3/2000. Nürnberg, S. 462-482.
- Brinkmann, C.; Wießner, F. (2002): Zur Wirkungsforschung aktiver Arbeitsmarktpolitik - neue Herausforderungen für Monitoring und Evaluation. In: Kleinhenz, G. Hrsg. (Hrsg.): IAB-Kompodium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg, S. 373-386.
- Jaenichen, U. (2002): Mikroevaluationen: Bildung von Vergleichsgruppen zur Schätzung individueller Förderwirkungen. In: Kleinhenz, G. Hrsg. (Hrsg.): IAB-Kompodium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 250, H. BeitrAB 250. Nürnberg, S. 387-397.
- Klose, C.; Bender, S. (2000): Berufliche Weiterbildung für Arbeitslose - ein Weg zurück in Beschäftigung? Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, H. 3/2000. Nürnberg.
- Kuhlmann, H. (2003): Den Nerv der Zeit getroffen: "Qualifizierungskonzept Agrar-Bürofachfrau". B&B Agrar H4/2003, S. 112-113.
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (2000): Arbeitskräfte in der Landwirtschaft (einschl. Gartenbau) Nordrhein-Westfalens 1999. Düsseldorf.
- LWK Rheinland, Landwirtschaftskammer (1999): Analyse und Bewertung des Förderprogramms für eine umweltgerechte und standortangepasste Landbewirtschaftung in Nordrhein-Westfalen (Kulturlandschaftsprogramm NRW). Bonn.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (1999): NRW-Programm "Ländlicher Raum". Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raums. Düsseldorf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2003a): Geplante und getätigte Ausgaben (Finanzplan) bezogen auf das EU-Haushaltsjahr für das Land NRW. Angaben durch Frau Henning. Erhalten am 07.03.2003.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2003b): Lagebericht gem. Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 445/2002 des Landes Nordrhein-Westfalen für das Berichtsjahr 2002.
- Pascher, P. (2003): Mit Schwung in die neue Saison. dbk 2003, H. 6, S. 21-22.

